

MITTEILUNGSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach
und der Mitgliedsgemeinden Markt Burgebrach und Schönbrunn i. Steigerwald

JAHRGANG 42, Donnerstag, 10.10.2019



ZU IHRER INFORMATION

CORONA-VIRUS: Jetzt zählt Solidarität

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Verbreitung des Corona-Virus ist das beherrschende Thema. Aktuelle Entwicklungen hier zu beschreiben, verbietet sich schon deshalb, da zum Zeitpunkt der Veröffentlichung diese Zeilen vermutlich schon deutlich überholt wären. Alleine daran ist die Dynamik dieser Pandemie zu erkennen.

Lassen Sie mich deshalb einen grundsätzlichen Appell an uns alle richten:

Wir alle müssen die Gefährdungslage ernst nehmen! Gerade nach den jüngsten Verlautbarungen von medizinischen Fachleuten sowie übereinstimmend von allen in unserem Land politisch Verantwortlichen, sollte auch dem Letzten klar geworden sein, dass es um weit mehr geht als „nur eine einfache Grippewelle“.

Bei allen Unannehmlichkeiten, auch Problemen, welche die angeordneten Einschränkungen natürlich mit sich bringen, muss es nun oberstes Gebot jedes Einzelnen sein, diesen Vorgaben konsequent nachzukommen. Nur so besteht überhaupt die Chance, eine rasend schnelle Ausbreitung abzumildern und dadurch für die gesundheitlich besonders gefährdeten Personen eine ausreichende medizinische Versorgung sicherzustellen.

Zeigen Sie sich also solidarisch und üben Sie Verzicht! Insbesondere ein weitest möglicher Verzicht auf Sozialkontakte ist dringend geboten, um Übertragungswege auszuschließen und einzudämmen. Bleiben Sie – soweit irgendwie möglich – zuhause und vermeiden Sie Zusammenkünfte.

So Sie dies nicht ohnehin schon tun, darf ich Sie bitten, die Nachrichtenlage intensiv zu verfolgen, um aktuelle Entwicklungen aufzunehmen. Natürlich sind auch wir bemüht, möglichst viele Informationen (Homepage, Mitteilungsblatt, soziale Netzwerke) bereitzustellen.

Ich möchte mich an dieser Stelle bei allen bedanken, die in dieser Situation Besonderes zu leisten haben: Natürlich kommen einem dabei die Beschäftigten in Medizin, Gesundheitsversorgung und Pflege sowie die Mitarbeiter/-innen unserer Einkaufsmärkte zuallererst in den Sinn. Letztlich danke ich aber in ihrer Gesamtheit allen, die jetzt ihrer gesellschaftlichen Aufgabe in außerordentlichem Maße gerecht werden. Schließlich betrifft diese Situation jeden einzelnen von uns bis hinein in das individuelle Zusammenleben in unseren Familien.

Abschließend habe ich eine Bitte an uns alle: In Zeiten wie den jetzigen, verbunden mit der Ungewissheit, was die nächsten Tage/Wochen bringen, ist die Anspannung bei uns allen groß. Lassen Sie uns gerade deshalb umsichtig miteinander sein. Legen wir einerseits nicht jedes Wort und jede Tat gleich auf die Goldwaage und sind andererseits besonders sorgsam in der Art wie wir miteinander umgehen. Besonnenheit ist angezeigt, um auch den gesellschaftlichen Frieden zu bewahren.

Die bereits jetzt erlebte Solidarität und Hilfsbereitschaft insbesondere für unsere älteren Mitmenschen, ist ein ganz starkes Signal, dass wir auch diese Herausforderung in gegenseitiger Rücksichtnahme gut meistern können.

Bleiben Sie gesund!



Johannes Maciejonczyk
1. Bürgermeister
Markt Burgebrach

MARKT BURGEBRACH



Johannes Maciejonczyk
Markt Burgebrach

GEMEINDE SCHÖNBRUNN I. STEIGERWALD



Dirk Friesen
Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald

Herzliche Glückwünsche zur Wahl des Ersten Bürgermeisters

Kommunalwahl 2020 – „Die Würfel sind gefallen.“

Zunächst darf ich allen Gewählten herzlich gratulieren. Bevor ich die Ergebnisse überblickartig zusammenfasse, möchte ich allen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern Dank sagen. Insgesamt waren in den beiden Mitgliedsgemeinden unserer Verwaltungsgemeinschaft 255 ehrenamtliche Personen in 25 Stimmbezirken im Einsatz, die insgesamt 19.277 Stimmzettel ausgewertet haben. Stolze Zahlen, die den Umfang der Leistung aller eindrucksvoll beschreiben. Ebenso danke ich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer Verwaltung für die akribische Vorbereitung und reibungslose Durchführung der Wahl. Dem Zusammenwirken aller ist es zu verdanken, dass die Ergebnisse rasch ausgezählt waren und übermittelt werden konnten. Sicherlich haben am Wahlabend viele Bürgerinnen und Bürger die Ergebnisse online in Echtzeit mitverfolgt.

Besonders zu würdigen ist auch das Engagement der vielen zur Wahl gestandenen Kandidaten. Ihre Bereitschaft sich vor Ort einzusetzen verdient besondere Anerkennung. Hiervon lebt unsere demokratische Grundordnung sowie die gesamte Gesellschaft. Ich wünsche mir, dass insbesondere auch bei jenen Kandidaten, die nicht zum Zug gekommen sind, das Interesse für die Heimat nicht mit dem Wahlabend erloschen ist, sondern weiter anhält. Bringen Sie sich weiterhin ein!

Nun zusammengefasst zu den Ergebnissen:

Bürgermeisterwahlen: In Schönbrunn i. Steigerwald wird ab 1. Mai Dirk Friesen die Geschicke der Gemeinde als 1. Bürgermeister leiten.

Über den erneuten Wählerauftrag im Markt Burgebrach freue ich mich persönlich natürlich sehr und danke für den großen Vertrauensbeweis von 97,03 %.

Marktgemeinderat Burgebrach: Veränderungen haben sich bereits im Vorfeld der Wahl abgezeichnet, da fünf aktuelle Marktgemeinderäte nicht mehr zur Wahl standen. Darüber hinaus hat der Wahltag weitere Wechsel gebracht. So scheidet mit Ende der Wahlperiode 8 Mitglieder des aktuellen Marktgemeinderates aus. Dies sind 3. Bgm. Baptist Göller (CSU), Peter Bogensperger (WOHT), Markus Dürrbeck (WOG), Sascha Martin (CWG), Renate Zürl (WOHT), Leonhard Fischer (FW-ÜCW), Markus Mehlhorn (CSU) und Christopher Selig (FW-ÜCW).

Bei der Sitzverteilung gab es mit der Verschiebung eines Sitzes der Freien Wähler – ÜCW hin zur CSU nur eine Veränderung.

Neu in den Marktgemeinderat gewählt wurden: Tobias Hetzler (CSU), Johanna Nesper (CSU), Katharina Amend (CSU), Josef Thomann (FW-ÜCW), Wolfgang Schiller (WOG), Stefan Drescher (WOHT), Stefan Gebhardt (WOHT) und Johannes Hartmann (CWG).

Gemeinderat Schönbrunn: Das Wahlergebnis brachte die Verschiebung eines Sitzes von BBL (3) zur CSU (5) hervor. Neben den Gemeinderäten Friedrich Hollet (BBL), Helmut Körber (CSU), Herbert Hümmer (BBL) und Dietmar Kaiser (ABL) scheidet auch der Ortssprecher Matthias Hetzel aus. Ein Ortssprecher für Halbersdorf ist durch die Wahl von Florian Hetzel (CSU) zum Gemeinderat nicht mehr erforderlich. Daneben kommen Tobias Hachinger (CSU) und Georg Kregler (ABL) neu in den Gemeinderat.

Landkreis Bamberg (Kreistag): In den Kreistag wurden aus Burgebrach gewählt: Johannes Maciejonczyk (CSU), Peter Ludwig (CSU) und Josef Thomann (FW-ÜWG). Ausgeschieden sind Michael Mohr (BBL) sowie Georg Bogensperger (CSU), der nicht mehr kandidierte. Schönbrunn ist weiterhin mit Geo Hollet (BBL) und Michael Sitzmann (FW-ÜWG) im Kreistag vertreten.

Wahlbeteiligung: Diese fand sich in Burgebrach mit 65,87 % (2014: 66,54%) und in Schönbrunn mit 75,17 % (2014: 74,81%) je ziemlich genau auf dem Niveau der letzten Kommunalwahl ein.

Abschließend danke ich allen Beteiligten für einen fairen Wettstreit im Sinne der Weiterentwicklungen beider Gemeinden. Allen Gewählten wünsche ich eine glückliche Hand in der Ausübung ihrer Aufgaben und wünsche mir weiterhin eine gute Zusammenarbeit.

Johannes Maciejonczyk
VG-Vorsitender

Versorgung älterer Bürgerinnen und Bürger in der Corona-Krise

Gerade ältere Bürgerinnen und Bürger müssen sich vor einer Corona-Infektion schützen und sollten deshalb ihr Anwesen nicht verlassen. Hier sind neben den Angehörigen auch die Nachbarn gefragt. Ergänzend dazu organisieren der Markt Burgebrach und die Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald zur Versorgung der Senioren einen Hilfsdienst.

Haben Sie Bedarf an Unterstützung?
Möchten Sie selbst Hilfe leisten?

Melden Sie sich bitte bei der Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach unter Tel. 09546/9416-62. Zusammen mit der SHS Seniorenhilfe Burgebrach soll eine unkomplizierte Hilfsaktion in beiden Gemeinden angeboten werden können.

Rathäuser geschlossen

Aufgrund der aktuellen Lage bleiben die Rathäuser Burgebrach und Schönbrunn ab sofort geschlossen. Auch wir wollen dazu beitragen, die Ausbreitung der Corona-Erkrankungen zu verlangsamen und bitten alle Bürgerinnen und Bürger um Verständnis.

Unaufschiebbare Termine sind unbedingt vorab unter Tel. 09546/9416-0 oder per E-Mail über verwaltung@vg-burgebrach nur in der Zeit von 08.00 – 12.00 Uhr an den Wochentagen abzustimmen.

Der Bauhof wird weiterhin die notwendigen Aufgaben durchführen. Dringende Anliegen sind über das Rathaus Burgebrach 09546/9416-0 mitzuteilen.

Alle öffentlichen Einrichtungen wie Bücherei, Spielplätze, Hallenbad, Sportanlagen und Sporthallen sind geschlossen. Der Wertstoffhof ist geschlossen.

Bleiben Sie gesund.

Ihre Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach

LANDRATSAMT BAMBERG STADT BAMBERG

Hotline und Ansprechpartner

Corona Info-Hotline Stadt und Landkreis Bamberg

allgemeine Fragen zur aktuellen Lage in Stadt und Landkreis Bamberg, Schulschließungen sowie Verhaltensempfehlungen

Tel: +49 951/87-2525

erreichbar zu den Öffnungszeiten der Stadt Bamberg

Montag bis Donnerstag	8.00 - 17.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr

Corona Gesundheits-Hotline Stadt und Landkreis Bamberg

gesundheitliche Fragen und medizinische Beratung

Tel: +49 951/85-9700

erreichbar zu den Öffnungszeiten des Landratsamtes

Montag und Mittwoch	7.30 - 16.00 Uhr
Dienstag	7.30 - 14.00 Uhr
Donnerstag	7.30 - 17.30 Uhr
Freitag	7.30 - 12.00 Uhr

Corona Hotline Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

für alle weiteren, allgemeinen Fragen zum Corona-Virus

Tel: +49 9131/6808-5101

ärztlicher Bereitschaftsdienst

Tel: 116 117

24 Stunden erreichbar

ÖFFENTLICHE BÜCHEREI ST. VITUS - BURGEBRACH

Die öffentliche Bücherei St. Vitus Burgebrach ist bis einschließlich Sonntag, 19.04.2020 geschlossen! Medienverlängerung ist über den iOPAC möglich oder telefonisch immer Mittwochs von 09.00 Uhr - 12.00 Uhr. Wir Danken für Ihr Verständnis!

Der Bücher-Flohmarkt steht bis auf weiteres vor der Tür der Bücherei!

Ihr Bücherei-Team

WERTSTOFFHOF BURGEBRACH

Der Wertstoffhof Burgebrach hat ab Mittwoch, 18.03.2020, bis auf Weiteres geschlossen.

Die reguläre Entsorgung wird gemäß dem Abfallkalender gewährleistet.

Nähere Informationen entnehmen Sie der Homepage des Landkreises Bamberg.

Bekanntmachung zur Stichwahl des Landrats am 29. März 2020

1. Die Abstimmung erfolgt ausschließlich durch Briefwahl.
2. Das Stimmrecht kann nur ausüben, wer einen Wahrschein hat.
3. Jeder Stimmberechtigte erhält von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) folgende Unterlagen zugesandt:
 - einen Wahlschein
 - einen Stimmzettel für die oben bezeichnete Wahl,
 - einen Stimmzettelumschlag für den Stimmzettel,
 - einen Wahlbriefumschlag für den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.
4. Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor dem Wahltag, 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
5. Bei der Briefwahl müssen die Stimmberechtigten den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle einsenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Er kann dort auch abgegeben werden.
6. Die Briefwahlvorstände des Marktes Burgebrach treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 18 Uhr in der Mittelschule Burgebrach, Grasmannsdorfer Str. 3, 96138 Burgebrach zusammen

7. Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln.

Jede stimmberechtigte Person hat eine Stimme.

8. Jeder Stimmberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (Art. 3 Abs. 4 Satz 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (Art. 3 Abs. 5 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).

18. März 2020

Johannes Maciejonczyk
Gemeinschaftsvorsitzender

Stichwahl am 29.03.2020

Für die Wahl des Landrates ist eine Stichwahl erforderlich.

Aus infektionsschutzrechtlichen Gründen hat das Bayerische Staatsministerium des Innern angeordnet, die Stichwahl ausschließlich als Briefwahl durchzuführen. Allen Wahlberechtigten werden die Briefwahlunterlagen auch ohne Antrag zugesandt.

Durch den antragsunabhängigen Versand der Wahlunterlagen ist es durchaus möglich, dass Sendungen unzustellbar sind. Sollten Sie bis 25.03.2020 keine Briefwahlunterlagen erhalten haben, melden Sie sich bitte sofort, jedoch bis spätestens Donnerstag, 26.03.2020 um 18.00 Uhr unter vorheriger Terminabsprache, Tel. 09546/9416-0, im Rathaus Burgebrach. Darüber hinaus ist das Rathaus über Tel. 09546/9416-0 am Wahlsonntag ab 08.00 Uhr in absolut dringenden Fällen erreichbar.

Wir weisen darauf hin, dass die Wahlberechtigten selbst für den fristgerechten Zugang der Wahlbriefe bis 18 Uhr am Wahltag verantwortlich sind und diese gegebenenfalls am Rathaus einwerfen müssen.

Die Einberufungen als Wahlhelfer gelten für die Stichwahl nur für die Wahlhelfer der Briefwahlbezirke.

Die Wahlleiterin des Marktes Burgebrach
Bekanntmachung
der Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung
des Ergebnisses für die Wahl
des ersten Bürgermeisters und des Gemeinderats
am 26.03.2020

Die Sitzung des Wahlausschusses gem. § 92 Abs. 1 der Gemeinde- und Landkreiswahlordnung zur Feststellung des Wahlergebnisses findet am **Donnerstag, den 26. März 2020 um 17.00 Uhr im Rathaus Burgebrach, Sitzungssaal** statt.

Der Zutritt zu dieser Sitzung ist jedermann gestattet (Art. 17 Abs. 1 und 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Der Wahlausschuss kann jedoch die Öffentlichkeit ausschließen, soweit Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechtigte Ansprüche Einzelner dies notwendig machen.

Burgebrach, den 26.03.2020
 Elke Pieger
 Wahlleiterin
 Markt Burgebrach

Einwohnerzahlen

Markt Burgebrach		
Einwohner	31.12.2019	30.06.2019
Gesamt	7.189	7.177
mit Hauptwohnung	6.960	6.944
mit Nebenwohnung	229	233
Gemeindeteil	31.12.2019	30.06.2019
Burgebrach	3.899	3.873
Ampferbach	320	325
Dietendorf	226	225
Oberharnsbach	283	288
Unterharnsbach	132	131
Oberköst	226	222
Hirschbrunn	135	136
Küstersgreuth	30	28
Tempelsgreuth	90	88
Stappenbach	377	383
Grasmannsdorf	263	262
Mönchherrnsdorf	202	205
Büchelberg	57	58
Magdalenenkappel	9	9
Mönchsambach	82	82
Dippach	76	75
Wolfsbach	104	110
Untermeuses	210	210
Failshof	28	28
Vollmannsdorf	50	49
Klemmenhof	27	28
Schatzenhof	11	11
Dürrhof	75	75
Krumbach	43	41
Manndorf	24	24
Treppendorf	200	201
Försdorf	10	10
Religionen	31.12.2019	30.06.2019
römisch-katholisch	5.214	5.222
evangelisch	828	819
verschiedene	1.147	1.136
Deutsche	31.12.2019	30.06.2019
Männer	3.478	3.474
Frauen	3.379	3.379
Ausländer	31.12.2019	30.06.2019
Männer	192	192
Frauen	140	132
Familienstände	31.12.2019	30.06.2019
ledig	2.916	2.913
verheiratet	3.450	3.450
verwitwet	414	413
geschieden	409	401
Standesamtliche Daten 2019		
Eheschließende	36	
Geburten	86	
Sterbefälle	60	



Muster

Auf dem Stimmzettel darf nur ein Bewerber angekreuzt werden!

Stimmzettel
zur Landrats-Stichwahl
im Landkreis Bamberg am 29. März 2020

Wahlvorschlag Nr. 01 Kennwort CSU	Wahlvorschlag Nr. 05 Kennwort SPD
Kalb Johann Landrat, Bezirksrat Buttenheim	Schwarz Andreas Dipl.-Betriebsw. (FH), Bundestagsabgeordneter, Kreisrat Strullendorf
○	○

NACHDENKENSWERT

**Wer das Begriffene nicht beherzigt,
hat nichts begriffen**

Dirk Fetzer



Kommunalwahl 2020

Markt Burgebrach

Markt Burgebrach - Wahl des ersten Bürgermeisters 15. März 2020

Bitte beachten Sie, dass bei der Kommunalwahl 2020 in Burgebrach 2.494 Briefwähler (2014 = 2.338, 2008 = 1.769) registriert sind. Dies ist beim Vergleich der Wahlberechtigten mit den Wählern und den abgegebenen Stimmen in den einzelnen Stimmbezirke zu berücksichtigen. Es handelt sich bei dieser Veröffentlichung um die vorläufigen Endergebnisse.

Stimmbezirk Nr.	Stimmbezirk	Wahlberechtigte		Wähler		Gültige Stimmen		CSU Maciejonczyk, Johannes		Vom Wähler vorgeschlagene Personen	
		A1 + A2 + A3 Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
0001	Burgebrach I	774	12,40 %	96	12,40 %	87	90,62 %	84	96,55 %	3	3,45 %
0002	Burgebrach II	764	11,26 %	86	11,26 %	84	97,67 %	81	96,43 %	3	3,57 %
0003	Burgebrach III	752	18,35 %	138	18,35 %	127	92,03 %	125	98,43 %	2	1,57 %
0004	Burgebrach IV	769	21,46 %	165	21,46 %	156	94,55 %	152	97,44 %	4	2,56 %
0005	Ampferbach	433	19,63 %	85	19,63 %	83	97,65 %	83	100,00 %	0	0,00 %
0006	Grasmannsdorf	211	32,70 %	69	32,70 %	69	100,00 %	69	100,00 %	0	0,00 %
0007	Mönchhermsdorf	225	29,78 %	67	29,78 %	67	100,00 %	67	100,00 %	0	0,00 %
0008	Mönchsambach	213	32,39 %	69	32,39 %	67	97,10 %	64	95,52 %	3	4,48 %
0009	Oberharnsbach	331	22,96 %	76	22,96 %	74	97,37 %	73	98,65 %	1	1,35 %
0010	Oberköst	448	22,77 %	102	22,77 %	98	96,08 %	93	94,90 %	5	5,10 %
0011	Stappenbach	292	33,56 %	98	33,56 %	93	94,90 %	90	96,77 %	3	3,23 %
0012	Unterneuses	191	29,84 %	57	29,84 %	54	94,74 %	51	94,44 %	3	5,56 %
0013	Vollmannsdorf	182	42,31 %	77	42,31 %	72	93,51 %	67	93,06 %	5	6,94 %
Urne	Summe Urnenwahl	5.585		1.185		1.131		1.099		32	
0021	Briefwahl I	0		508		482	94,88 %	474	98,34 %	8	1,66 %
0022	Briefwahl II	0		483		466	96,48 %	454	97,42 %	12	2,58 %
0023	Briefwahl III	0		491		468	95,32 %	451	96,37 %	17	3,63 %
0024	Briefwahl IV	0		490		459	93,67 %	445	96,95 %	14	3,05 %
0025	Briefwahl V	0		522		495	94,83 %	474	95,76 %	21	4,24 %
Brief	Summe Briefwahl			2.494		2.370		2.298		72	
Summe	Markt Burgebrach	5.585		3.679	65,87 %	3.501	95,16 %	3.397	97,03 %	104	2,97 %

Wiedergewählt ist somit Johannes Maciejonczyk zum Ersten Bürgermeister des Marktes Burgebrach

Marktgemeinderat Burgebrach



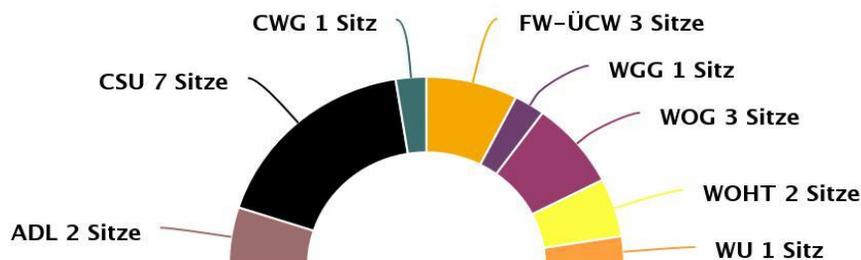
Wahlberechtigte	5.585	
Wähler/innen	3.679	65,87 %
ungültige Stimmen	115	3,13 %

Der Marktgemeinderat Burgebrach setzt sich ab 01. Mai 2020 wie folgt zusammen:

Partei	Kandidat	Beruf	Gültige Stimmen
CSU	Ludwig, Peter	selbst. Elektromeister, Burgebrach	2.345
CSU	Spörlein, Simone	selbst.Reiseverkehrskauffrau, Burgebrach	1.855
CSU	Drescher, Norbert	Elektriker, Burgebrach	1.629
CSU	Röckelein, Peter	Bankdirektor, Burgebrach	1.544
CSU	Hetzler, Tobias	Hausärztlicher Internist, Burgebrach	1.540
CSU	Neser, Johanna	Lohn- und Finanzbuchhalterin, Burgebrach	1.239
CSU	Amend, Katharina	Ärztin, Burgebrach	1.091
FW-ÜCW	Lechner, Stefan	Schreiner, Burgebrach	1.205
FW-ÜCW	Thomann, Josef	Dipl.-Soz.päd., Berufsbetreuer, Burgebrach	1.098
FW-ÜCW	Bayer, Michael	Wirtschaftsfachwirt, Klemmenhof	1.071
WOG	Schiller, Wolfgang	Zimmerermeister, Klemmenhof	1.083
WOG	Bischof, Konrad	Kfz-Mechaniker, Magdalenenkappel	828
WOG	Pflefka, Ingrid	Lehrerin, Mönchsambach	694
ADL	Pfohlmann, Peter	Betriebswirt, Dietendorf	1.123
ADL	Newrzella, Karl	Polizeibeamter a. D., Dietendorf	621
WOHT	Drescher, Stefan	Angestellter, Oberköst	598
WOHT	Gebhardt, Stefan	Bankvorstand, Oberköst	514
CWG	Hartmann, Johannes	B.Eng., Bauingenieur, Stappenbach	405
WGG	Ziegler, Michael	Landschaftsgärtnermeister, Grasmannsdorf	637
WU	Birkner, Stefan	Logistiker, Unterneuses	428

Markt Burgebrach – Gesamtergebnis – Sitzverteilung

Wahl des Marktgemeinderates 15.03.2020



CSU	=	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.
FW-ÜCW	=	Freie Wähler - ÜCW Burgebrach
WOG	=	Wählergemeinschaft Oberer Grund
ADL	=	Ampferbach-Dietendorfer Liste
WOHT	=	Wählergemeinschaft Oberköst-Hirschbrunn-Treppendorf
CWG	=	Christliche Wählergemeinschaft Stappenbach
WGG	=	Wählergemeinschaft Grasmannsdorf

Der Wahlleiter der Gemeinde
471120 Markt Burgebrach

**Vorläufiges Ergebnis
der Wahl des Marktgemeinderates
am 15.03.2020**

Der Wahlleiter ermittelt vorbehaltlich der Feststellung des Wahlausschusses folgendes Ergebnis:

- Die Zahl der Stimmberechtigten:

5585

- Die Zahl der Personen, die gewählt haben:

3679

- Die Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen:

67596

- Die Zahl der insgesamt abgegebenen ungültigen Stimmzettel:

115

Insgesamt sind 20 Gemeinderatssitze zu vergeben.

Auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallen folgende Stimmzahlen und Sitze:

Ord- nungs- zahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	Gesamtzahl der gültigen Stimmen	Anzahl der Sitze
01	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)	23446	7
06	Freie Demokratische Partei (FDP)	1028	0
07	Freie Wähler - UCW Burgebrach (FW-UCW)	11056	3
08	Wählergemeinschaft Oberer Grund (WOG)	8275	3
09	Ampferbach-Dietendorfer Liste (ADL)	6507	2
10	Wählergemeinschaft Oberkost-Hirschbrunn-Treppendorf (WOHT)	6372	2
11	Christliche Wählergemeinschaft Stappenbach (CWG)	3993	1
12	Wählergemeinschaft Grasmannsdorf (WGG)	4064	1
13	Wählergemeinschaft Untermeuses (WU)	2655	1

Die Namen der voraussichtlich Gewählten und der Listennachfolger aus den einzelnen Wahlvorschlägen sowie deren Stimmzahl sind nachfolgend abgedruckt.

Über Annahme und Ablehnung der Wahl, Amtshindernisse und sonstige Feststellungen entscheidet der Wahlausschuss.

Erforderliche Losentscheide bei Stimmgleichheit werden in der Sitzung des Wahlausschusses durchgeführt.

Wahlvorschlag Nr. 01 Kennwort Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)

Der Wahlvorschlag erhält voraussichtlich 7 Sitze.

Die nachfolgend unter Nr. 1 bis 7 genannten Personen sind in dieser Reihenfolge Gemeinderatsmitglieder.

Die übrigen Personen unter Nr. 8 bis 20 sind in der angegebenen Reihenfolge Listennachfolger.

Die Reihenfolge bestimmt sich nach der für die jeweilige Person abgegebenen gültigen Stimmen. Bei gleicher Stimmzahl wird über die endgültige Reihenfolge in der Sitzung des Wahlausschusses durch das Los entschieden.

Gewählte:

Nr.	Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand	gültige Stimmen
1	Ludwig, Peter, selbst. Elektromeister	2345
2	Sporlein, Simone, selbst. Reiseverkehrskauffrau	1855
3	Drescher, Norbert, Elektriker	1629
4	Röcklein, Peter, Bankdirektor	1544
5	Helzler, Tobias, Hausärztlicher Internist	1540
6	Neser, Johanna, Lohn- und Finanzbuchhalterin	1239
7	Amend, Katharina, Ärztin	1091

Listennachfolger:

Nr.	Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand	gültige Stimmen
8	Maciejonczyk, Johannes, Erster Bürgermeister	3438
9	Schmitt, Irma, kaufm. Angestellte	956
10	Schiller, Ingrid, Dipl.-Medienwiss., selbst. Unternehmerin	936
11	Trunk, Christina, Immobilienkauffrau	867
12	Mehlhorn, Markus, Politischer Referent	850
13	Kaiser, Christian, selbst. Telekommunikationstechniker	792
14	Durrbeck, Josef, selbst. Metallbaumeister	758
15	Voran, Lukas, Betriebswirt des Handwerks	757
16	Schreiner, Katrin, Sparkassenfachwirtin	584
17	Kramer, Leonie, Bankkauffrau	584
18	Klitzke, Daniel, IT-Manager	573
19	Riemer, Friedrich, Bankorganisator	557
20	Röcklein, Jonas, Landschaftsgärtner	551

Wahlvorschlag Nr. 07 Kennwort Freie Wähler - ÜCW Burgebrach (FW-ÜCW)

Der Wahlvorschlag erhält voraussichtlich 3 Sitze.

Die nachfolgend unter Nr. 1 bis 3 genannten Personen sind in dieser Reihenfolge Gemeinderatsmitglieder.

Die übrigen Personen unter Nr. 4 bis 20 sind in der angegebenen Reihenfolge Listennachfolger.

Die Reihenfolge bestimmt sich nach den für die jeweilige Person abgegebenen gültigen Stimmen. Bei gleicher Stimmzahl wird über die endgültige Reihenfolge in der Sitzung des Wahlausschusses durch das Los entschieden.

Gewählte:

Nr.	Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand	gültige Stimmen
1	Lechner, Stefan, Schreiner	1205
2	Thomann, Josef, Dipl.-Soz.päd., Berufsbetreuer	1098
3	Bayer, Michael, Wirtschaftsfachwirt	1071

Listennachfolger:

Nr.	Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand	gültige Stimmen
4	Mohr, Peter, Einzelhandelskaufmann	809
5	Mohr, Andreas, Dipl.-Ing., Entwicklungsingenieur	801
6	Fischer, Leonhard, Dipl.-Phys., IT Architekt	745
7	Selig, Christopher, Lehrer	667
8	Kiefer, Sonja, Einzelhandelskauffrau	543
9	FirnKäs, Christina, Erzieherin	493
10	Gallasch, Christine, Rechtsanwaltsfachangestellte	440
11	Krebs, Michael, Elektriker	419
12	Dreßel, Anna, Industriekauffrau	401
13	Schlicht, Maximilian, Feinwerkmechaniker	391
14	Hohl, Melanie, Einkäuferin	387
15	Kaiser, Ralf, Lehrer	348
16	Geier, Oliver, Technischer Betriebswirt (IHK)	304
17	Lechner, Tanja, Erzieherin	255
18	Ulbrich, Johannes, Application Manager	251
19	Dreßel, Bernhard, Techniker Maschinenbau	240
20	Waltrapp, Laura, Büroangestellte	188

Wahlvorschlag Nr. 08 Kennwort Wählergemeinschaft Oberer Grund (WOG)

Der Wahlvorschlag erhält voraussichtlich 3 Sitze.

Die nachfolgend unter Nr. 1 bis 3 genannten Personen sind in dieser Reihenfolge Gemeinderatsmitglieder.

Die übrigen Personen unter Nr. 4 bis 20 sind in der angegebenen Reihenfolge Listennachfolger.

Die Reihenfolge bestimmt sich nach den für die jeweilige Person abgegebenen gültigen Stimmen. Bei gleicher Stimmzahl wird über die endgültige Reihenfolge in der Sitzung des Wahlausschusses durch das Los entschieden.

Gewählte:

Nr.	Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand	gültige Stimmen
1	Schiller, Wolfgang, Zimmerermeister	1083
2	Bischof, Konrad, Kfz-Mechaniker	828
3	Pflefka, Ingrid, Lehrerin	694

Listennachfolger:

Nr.	Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand	gültige Stimmen
4	Reuß, Matthias, Industriemeister	534
5	Schmitt, Harald, Diplom-Ingenieur	443
6	Pflaum, Reiner, IT Service Manager	441
7	Schiller, Franz, Ingenieur	434
8	Jäger, Konrad, Systemtechniker	432
9	Dotterweich, Joseph, Landwirt	427
10	Bayer, Katharina, Physiotherapeutin	405
11	Güttler, Jürgen, Informatiker	402
12	Bayer, Martina, Hauswirtschafterin	344
13	Blank, Stefan, Technischer Betriebswirt (IHK)	314
14	Röcklein, Stefan, IT-Administrator	302
15	Giehl, Georg, Fuhrunternehmer	274
16	Luckert, Stefan, Lebensmitteltechniker	267
17	Voran, Matthias, Maschinenbautechniker	265
18	Giehl, Michael, Mess- und Prüftechniker	164
19	Dippold, Steffen, Land- und Baumaschinenmechanikermeister	127
20	Dippold, Friedrich, Meister im Brunnenbauerhandwerk	95

Wahlvorschlag Nr. 09 Kennwort Amperbach-Dietendorfer Liste (ADL)

Der Wahlvorschlag erhält voraussichtlich 2 Sitze.

Die nachfolgend unter Nr. 1 bis 2 genannten Personen sind in dieser Reihenfolge Gemeinderatsmitglieder.

Die übrigen Personen unter Nr. 3 bis 20 sind in der angegebenen Reihenfolge Listennachfolger.

Die Reihenfolge bestimmt sich nach den für die jeweilige Person abgegebenen gültigen Stimmen. Bei gleicher Stimmzahl wird über die endgültige Reihenfolge in der Sitzung des Wahlausschusses durch das Los entschieden.

Gewählte:

Nr.	Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand	gültige Stimmen
1	Pföhlmann, Peter, Betriebswirt	1123
2	Newzella, Karl, Polizeibeamter a. D.	621

Listennachfolger:

Nr.	Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand	gültige Stimmen
3	Bayer, Helmut, Lagerverwalter	546
4	Oberst-Wächter, Marina, Floristin	436
5	Pfahlmann, Christine, Friseurmeisterin	376
6	Hartmann, Michael, Techniker	341
7	Volk, Markus, Malermeister	316
8	Bayer, Mathias, Ausbilder Mechatronik	304
9	Frohling, Michael, Angestellter	283
10	Oppelt, Michael, Einsteller	280
11	Friedel, Michael, Forstwirt	277
12	Remki, Miriam, med. Fachangestellte	275
13	Oberst, Susanne, Friseurin	205
14	Saffer, Matthias, Leiter Logistik	189
15	Hauke, Ann-Sophie, Master Finance & Accounting	187
16	Körber, Martin, Elektriker	174
17	Heidenreich, Thomas, Betriebsschlosser	169
18	Graß, Peter, Beamter i. Ruhestand	161
19	Köcheler, Marion, Technikerin im Gartenbau	143
20	Kaiser, Uwe, Industriemeister	101

Wahlvorschlag Nr. 10 Kennwort Wählergemeinschaft Oberköst-Hirschbrunn-Treppendorf (WOHT)

Der Wahlvorschlag erhält voraussichtlich 2 Sitze.

Die nachfolgend unter Nr. 1 bis 2 genannten Personen sind in dieser Reihenfolge Gemeinderatsmitglieder.

Die übrigen Personen unter Nr. 3 bis 20 sind in der angegebenen Reihenfolge Listennachfolger.

Die Reihenfolge bestimmt sich nach den für die jeweilige Person abgegebenen gültigen Stimmen. Bei gleicher Stimmzahl wird über die endgültige Reihenfolge in der Sitzung des Wahlausschusses durch das Los entschieden.

Gewählte:

Nr.	Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand	gültige Stimmen
1	Drescher, Stefan, Angestellter	598
2	Gebhardt, Stefan, Bankvorstand	514

Listennachfolger:

Nr.	Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand	gültige Stimmen
3	Förth, Nicole, Friseurmeisterin	476
4	Krischke, Silvia, Bankkauffrau	399
5	Brodmerkel, Wolfgang, Bauleiter	369
6	Seitz, Marcus, Finanz- und Versicherungsmakler	354
7	Eibert, Manuel, Berufskraftfahrer	354
8	Selig, Matthias, kfm. Sachbearbeiter	348
9	Drescher, Benedikt, Werkzeugmechaniker	344
10	Herdegen, Peter, Lagerist	327
11	Lösel, Bernd, Metzger	307
12	Riemer, Tobias, Lagerist	302
13	Maier, Herbert, selbst. Kfz-Techniker	300
14	Schiller, Florian, Schreiner	250
15	Kotzer, Florian, Industriemechaniker	231
16	Bayer, Bernd, Polizeibeamter	229
17	Sperber, Kerstin, kfm. Sachbearbeiterin	172
18	Dreßel, Roland, Elektroniker	169
19	Wernsdorfer, Rainer, Maurer	166
20	Albrecht, Matthias, Dipl.-Ing. (FH), Fitnesstrainer	163

Wahlvorschlag Nr. 11 Kennwort Christliche Wählergemeinschaft Stapfenbach (CWG)

Der Wahlvorschlag erhält voraussichtlich 1 Sitze.

Die nachfolgend unter Nr. 1 bis 1 genannten Personen sind in dieser Reihenfolge Gemeinderatsmitglieder.

Die übrigen Personen unter Nr. 2 bis 20 sind in der angegebenen Reihenfolge Listennachfolger.

Die Reihenfolge bestimmt sich nach den für die jeweilige Person abgegebenen gültigen Stimmen. Bei gleicher Stimmzahl wird über die endgültige Reihenfolge in der Sitzung des Wahlausschusses durch das Los entschieden.

Gewählte:

Nr.	Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand	gültige Stimmen
1	Hartmann, Johannes, B.Eng., Bauingenieur	405

Listennachfolger:

Nr.	Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand	gültige Stimmen
2	Wagner, Florian, Landmaschinenmechaniker	396
3	Dreßel, Franz, Justizvollzugsbeamter	293
4	Martin, Pascal, Industriemeister	287
5	Oeder, Maria, Bürokauffrau	273
6	Lang, Johanna, Studentin	264
7	Feulner, Wolfgang, Netzmanager	235
8	Martin, Gerhard, Außendienstmitarbeiter	213
9	Feulner, Stefan, Mesner	198
10	Dreßel, Georg, Teamleiter	177
11	Dotterweich, Peter, Rechtspfleger	172
12	Denzler, Andreas, Rentner	164
13	Hartmann, Sebastian, Bauunternehmer	159
14	Raab, Claudia, Gastronomin	154
15	Dreßel, Robert, Techniker f. ländliche Entwicklung	117
16	Dotterweich, Klaus, Landwirt	108
17	Bayer, Georg, Maschinist	103
18	Dietz, Christian, Zimmermann	102
19	Dreßel, Nicole, Steuerfachangestellte	101
20	Dreßel, Sebastian, Rentner	72

Wahlvorschlag Nr. 12 Kennwort Wählergemeinschaft Grasmannsdorf (WGG)

Der Wahlvorschlag erhält voraussichtlich 1 Sitze.

Die nachfolgend unter Nr. 1 bis 1 genannten Personen sind in dieser Reihenfolge Gemeinderatsmitglieder.

Die übrigen Personen unter Nr. 2 bis 20 sind in der angegebenen Reihenfolge Listennachfolger.

Die Reihenfolge bestimmt sich nach den für die jeweilige Person abgegebenen gültigen Stimmen. Bei gleicher Stimmzahl wird über die endgültige Reihenfolge in der Sitzung des Wahlausschusses durch das Los entschieden.

Gewählte:

Nr.	Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand	gültige Stimmen
1	Ziegler, Michael, Landschaftsgärtnermeister	637

Listennachfolger:

Nr.	Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand	gültige Stimmen
2	Panzer, Heiko, Verwaltungsleiter	360
3	Kaiser, Georg, Braumeister	285
4	Kaiser, Eva, Studienrätin	280
5	Krebs, Guido, Rektor	247
6	Metzner, Elfriede, Zustellerin	239
7	Hahn, Michael, Ver- und Entsorger	198
8	Göller, Andreas, kfm. Angestellter	187
9	Spindler, Stefan, Verwaltungswirt	182
10	Spindler, Thomas, Installateur- und Heizungsbauermeister	171
11	Kluge, Guido, Spezialist für Sonderaufgaben	166
12	Neff, Markus, Elektriker	146
13	Ziegler, Wolfgang, Kundendienstmonteur	144
14	Ziegler, Teresa, Industriekauffrau	139
15	Kaiser, Jonas, Bankkaufmann	138
16	Baumann, Dirk, Elektroingenieur	134
17	Hahn, Bernhilde, Servicekraft	120
18	Fuchs, Andreas, Elektriker	109
19	Ziegler, Jonas, Industriekaufmann	101
20	Feulner, Robert, Sicherheitsfachkraft	81

Wahlvorschlag Nr. 06 Kennwort Freie Demokratische Partei (FDP)

Der Wahlvorschlag erhält voraussichtlich 0 Sitze.

Wahlvorschlag Nr. 13 Kennwort Wählergemeinschaft Unterneuses (WU)

Der Wahlvorschlag erhält voraussichtlich 1 Sitze.

Die nachfolgend unter Nr. 1 bis 1 genannten Personen sind in dieser Reihenfolge Gemeinderatsmitglieder.

Die übrigen Personen unter Nr. 2 bis 20 sind in der angegebenen Reihenfolge Listennachfolger. Die Reihenfolge bestimmt sich nach den für die jeweilige Person abgegebenen gültigen Stimmen. Bei gleicher Stimmzahl wird über die endgültige Reihenfolge in der Sitzung des Wahlausschusses durch das Los entschieden.

Gewählte:

Nr.	Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand	gültige Stimmen
1	Birkner, Stefan, Logistiker	428

Listennachfolger:

Nr.	Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand	gültige Stimmen
2	Bogensperger, Ralf, Agrarbetriebswirt	242
3	Schlapp, Anja, selbst. Futtermittelhandlerin	210
4	Gallenz, Josef, Postbeamter	159
5	Denzler, Renate, Angestellte	152
6	Übel, Marco, Ingenieur für Landschaftsbau und Management	150
7	Schlapp, Michael, selbst. Forst- und Baggerunternehmer	148
8	Lixl, Markus, Kfz-Meister	142
9	Hofmann, Christoph, selbst. Malermeister	137
10	Wicht, Jürgen, Werkzeugmacher	136
11	Bogensperger, Rita, Meisterin der ländl. Hauswirtschaft	135
12	Bergrab, Jonas, Student	133
13	Metzner, Stephan, Werkzeugmechaniker	121
14	Weber, Margit, Kinderkrankenschwester	113
15	Hartmann, Hildegard, Dipl.-Ing. (FH), Beamtin	89
16	Hauck, Stefan, Mechatroniker	84
17	Liebscher, Marc, Projektleiter	80
18	Schäfer, Claudia, Pharmazeutisch-technische Assistentin	70
19	Stürmer, Tanja, Redakteurin	64
20	Roth, Norbert, Informatiker	62

Nr.	Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand	gültige Stimmen
1	Pfister, Peter, Steuerberater	508
2	Horst, Alfred, Handelsvertreter	77
3	Beier-Schmidt, Edith, Krankenschwester	187
4	Metzner, Christiane, Landwirtin	182
5	Horst, Ursula, Erzieherin	74

Alle Informationen zu den Kommunalwahlen 2020 erhalten Sie auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach.

www.vg-burgebrach.de

Eine Zusammenfassung der gesamten Kommunalwahlen als PDF-Download erhalten Sie, wenn Sie den Menüpunkt „Wahlbuch anzeigen“ auswählen.

15.03.2020
Markt Burgebrach

Start statfindende Wahlen OpenData-Info

Wahlräume

Landratswahl 15.03.2020

Markt Burgebrach - Gesamtergebnis

15.03.2020 16:05 Uhr - 18 von 18 Stimmberechtigten vorstimmgar.de

mehr

Kreistagswahl 15.03.2020

Markt Burgebrach - Gesamtergebnis

15.03.2020 16:05 Uhr - 18 von 18 Stimmberechtigten vorstimmgar.de

mehr

Wahl des Marktgemeinderates 15.03.2020

Markt Burgebrach - Gesamtergebnis

15.03.2020 00:49 Uhr - 18 von 18 Stimmberechtigten vorstimmgar.de

mehr

Wahl des ersten Bürgermeisters 15.03.2020

Markt Burgebrach - Gesamtergebnis

15.03.2020 11:38 Uhr - 18 von 18 Stimmberechtigten vorstimmgar.de

mehr

Weitere Behörden

Zeigt eine Übersicht aller Kommunen, die OK.VOTE zur Wahlpräsentation nutzen

Wahlbuch anzeigen

Veranschaulicht alle Ergebnisse und Grafiken in einem PDF. Für die Darstellung wird ein PDF-Reader benötigt.

Zur Homepage

Führt zu der allgemeinen Internetpräsentation des Marktes Burgebrach.

Landkreis Bamberg

Gemeinde Schonbrunn i. Steigerwald

GEMEINDE SCHÖNBRUNN I. STEIGERWALD

Das Rathaus Schönbrunn ist aufgrund der derzeitigen Situation bis auf Weiteres geschlossen.

Unaufschiebbare Termine sind unbedingt vorab unter Tel. 09546/9416-0 oder per E-Mail über verwaltung@vg-burgebrach nur in der Zeit von 08.00 – 12.00 Uhr an den Wochentagen abzustimmen.

Informieren Sie sich auch auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach.

Wir bitten um Beachtung!

Die Gemeinderatssitzung der Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald am 26.03.2020 wurde aufgrund des Corona-Virus abgesagt.

GEMEINDEBÜCHEREI SCHÖNBRUNN I. STEIGERWALD

Die Gemeindebücherei Schönbrunn i. Steigerwald ist bis einschließlich Sonntag, 19.04.2020 geschlossen! Wir Danken für Ihr Verständnis! Ihr Bücherei-Team

Durch den Verkauf der Ortschronik „Grub und Frenshof, im Wandel der Zeit“ von Monika Riemer-Maciejarczyk kann die Gemeinde eine Spende in Höhe von 440 € für die Kapelle im Ortskern übergeben.

Uns freut es, dass wir die Sanierung der Ortskapelle hierdurch unterstützen können.



Auf dem Bild: Gisela Riemer und Barbara Ehinger, stellv. für alle Beteiligten

Der Wahlleiter der Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald

Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Ergebnisses für die Wahl des ersten Bürgermeisters und des Gemeinderats am 26.03.2020

Die Sitzung des Wahlausschusses gem. § 92 Abs. 1 der Gemeinde- und Landkreiswahlordnung zur Feststellung des Wahlergebnisses findet am **Donnerstag, den 26. März 2020 um 15.00 Uhr im Rathaus Burgebrach, Sitzungssaal** statt.

Der Zutritt zu dieser Sitzung ist jedermann gestattet (Art. 17 Abs. 1 und 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Der Wahlausschuss kann jedoch die Öffentlichkeit ausschließen, soweit Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnete Ansprüche Einzelner dies notwendig machen.

Schönbrunn, den 26.03.2020

Karl-Hans Hollet

Wahlleiter

Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald

Einwohnerzahlen

Schönbrunn i. Steigerwald		
Einwohner	31.12.2019	30.06.2019
Gesamt	1.925	1.912
mit Hauptwohnung	1.856	1.846
mit Nebenwohnung	69	66
Gemeindeteil	31.12.2019	30.06.2019
Schönbrunn i. Stgw.	916	913
Steinsdorf	299	297
Zettmannsdorf	168	164
Frenshof	160	155
Grub	122	122
Halbersdorf	98	93
Niederndorf	74	75
Oberneuses	76	80
Fröschhof	12	13
Religionen	31.12.2019	30.06.2019
römisch-katholisch	1.484	1.498
evangelisch	155	152
verschiedene	286	262
Deutsche	31.12.2019	30.06.2019
Männer	923	930
Frauen	921	921
Ausländer	31.12.2019	30.06.2019
Männer	51	38
Frauen	30	23
Familienstände	31.12.2019	30.06.2019
ledig	718	721
verheiratet	978	965
verwitwet	132	131
geschieden	97	95
Standesamtliche Daten 2019		
Eheschließende	24	
Geburten	18	
Sterbefälle	15	



Kommunalwahl 2020

Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald

Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald - Wahl des ersten Bürgermeisters 15. März 2020

Bitte beachten Sie, dass bei der Kommunalwahl 2020 in Schönbrunn i. Steigerwald 823 Briefwähler (2014 = 800, 2008 = 572) registriert sind. Dies ist beim Vergleich der Wahlberechtigten mit den Wählern und den abgegebenen Stimmen in den einzelnen Stimmbezirken zu berücksichtigen. Es handelt sich bei dieser Veröffentlichung um die vorläufigen Endergebnisse.

Der Stimmbezirk 0002 Steinsdorf erreichte nicht die Mindestanzahl von 50 Wählern. Die Wahlurnen aus diesem Stimmbezirk wurden in den Stimmbezirk 0003 Grub-Frenshof verbracht, die abgegebenen Stimmzettel der beiden Stimmbezirke wurden miteinander vermischt und zusammen ausgezählt. Das Wahlergebnis des Stimmbezirks 0002 Steinsdorf ist im Stimmbezirk 0003 Grub-Frenshof mit enthalten.

Stimmbezirk Nr.	Stimmbezirk	Wahlberechtigte		Wähler		Gültige Stimmen		CSU Friesen, Dirk		BBL Hollet, Georg	
		A1 + A2 + A3 Anzahl	%	B Anzahl	%	D Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
0001	Schönbrunn	821	17,78 %	146	17,78 %	144	98,63 %	61	42,36 %	83	57,64 %
0003	Grub-Frenshof	483	23,40 %	113	23,40 %	113	100,00 %	61	53,98 %	52	46,02 %
0004	Zettmannsdorf	213	26,76 %	57	26,76 %	57	100,00 %	50	87,72 %	7	12,28 %
Urne	Summe Urnenwahl	1.517		316		314		172		142	
0021	Briefwahl I	0		271		270	99,63 %	162	60,00 %	108	40,00 %
0022	Briefwahl II	0		276		268	97,10 %	177	66,04 %	91	33,96 %
0023	Briefwahl III	0		276		273	98,91 %	178	65,20 %	95	34,80 %
Brief	Summe Briefwahl			823		811		517		294	
Summe	Gde. Schönbrunn i. Stgw.	1.517	75,08 %	1.139	75,08 %	1.125	98,77 %	689	61,24 %	436	38,76 %

Gewählt ist somit Dirk Friesen zum Ersten Bürgermeister der Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald

Gemeinderat Schönbrunn



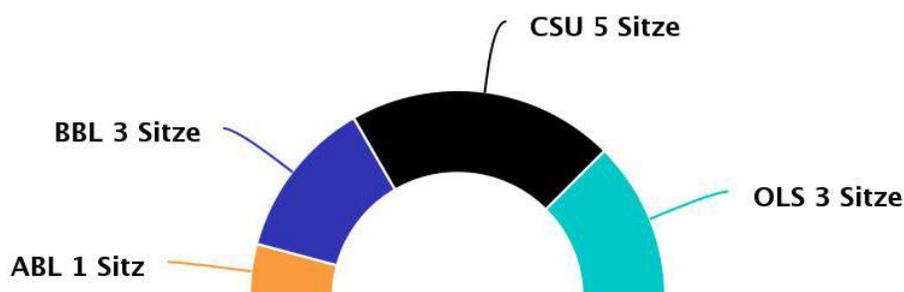
Wahlberechtigte	1.517	
Wähler/innen	1.140	75,15 %
ungültige Stimmen	27	2,37 %

Der Gemeinderat Schönbrunn setzt sich ab 01. Mai 2020 wie folgt zusammen:

Partei	Kandidat	Beruf	Gültige Stimmen
CSU	Scheller, Frank	Dipl.-Finw. (FH), Dipl.-Hdl., Leiter Steuern, Schönbrunn	1.004
CSU	Giebfried, Irmgard	Medizin. Fachangestellte, Schönbrunn	787
CSU	Oppelt, Otmar	Projektleiter, Zettmannsdorf	553
CSU	Hachinger, Tobias	Qualitätsmanager, Schönbrunn	525
CSU	Hetzel, Florian	Serviceelektroniker f. Industrieanlagen, Halbersdorf	428
BBL	Hollet, Georg	Betriebsleiter, Schönbrunn	1.001
BBL	Sitzmann, Michael	Rolladen- u. Jalousiebaumeister, Steinsdorf	920
BBL	Lechner, Marco	Bankfachwirt, Schönbrunn	735
OLS	Bickel, Hubert	Dipl.-Betriebsw. (FH), Niederlassungsleiter Personalservice, Steinsdorf	837
OLS	Basel, Michael	selbst. Installateur- und Heizungsbaumeister, Schönbrunn	525
OLS	Heisterberg, Markus	selbst. Mediengestalter, Frenshof	444
ABL	Kregler, Georg	Berufskraftfahrer, Schönbrunn	552

Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald – Gesamtergebnis – Sitzverteilung

Wahl des Gemeinderates 15.03.2020



CSU	=	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.
BBL	=	Bürgerblock
OLS	=	Offene Liste Steinsdorf
ABL	=	Alternative Bürgerliste

Wahlvorschlag Nr. 01 Kennwort Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)

Der Wahlvorschlag erhält voraussichtlich 5 Sitze.

Die nachfolgend unter Nr. 1 bis 5 genannten Personen sind in dieser Reihenfolge Gemeinderatsmitglieder.

Die übrigen Personen unter Nr. 6 bis 24 sind in der angegebenen Reihenfolge Listennachfolger.

Die Reihenfolge bestimmt sich nach der für die jeweilige Person abgegebenen gültigen Stimmen. Bei gleicher Stimmzahl wird über die endgültige Reihenfolge in der Sitzung des Wahlausschusses durch das Los entschieden.

Gewählte:

Nr.	Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand	gültige Stimmen
1	Scheller, Frank, Dipl.-Finw. (FH), Dipl.-Hdl., Leiter Steuern	1004
2	Giebfried, Irmgard, Medizin, Fachangestellte	787
3	Oppelt, Otmar, Projektleiter	553
4	Hachinger, Tobias, Qualitätsmanager	525
5	Hetzel, Florian, Serviceelektroniker f. Industrieanlagen	428

Listennachfolger:

Nr.	Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand	gültige Stimmen
6	Friesen, Dirk, Marktleiter	1551
7	Körber, Jens, Landwirtschaftsmeister	396
8	Schug, Verena, Industriemeisterin Elektrotechnik	371
9	Krug, Stephanie, Pharmazeutisch-technische Assistentin	363
10	Lang, Otmar, Werkzeugmachermeister	353
11	Kraus, Stefan, Landwirtschaftsmeister	350
12	Hümmer, Markus, selbst. Landmaschinenmechanikermeister	342
13	Kundmüller, Peter, Bautechniker	318
14	Mohl, Andreas, Industriemechaniker	261
15	Scheller, Willi, selbst. Kfz-Meister	255
16	Nürnberg, Jörg, Unternehmer	252
17	Dietz, Matthias, Maschinenbaumechaniker	248
18	Mohl, Georg, Bilanzbuchhalter	246
19	Krug, Christoph, Servicemechaniker	245
20	Riemer, Florian, techn. Projektleiter	243
21	Schorr, Andreas, Elektrotechniker	237
22	Nastvogel, Günter, IT-Leiter	219
23	Roß, Marco, Bauhofmitarbeiter	199
24	Mohr, Samantha, Fachkraft für Lagerlogistik	172

Der Wahlleiter der Gemeinde
471186 Gemeinde Schönbrunn i. Steigenwald

**Vorläufiges Ergebnis
der Wahl des Gemeinderates
am 15.03.2020**

Der Wahlleiter ermittelt vorbehaltlich der Feststellung des Wahlausschusses folgendes Ergebnis:

- Die Zahl der Stimmberechtigten:

1517

- Die Zahl der Personen, die gewählt haben:

1140

- Die Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen:

24846

- Die Zahl der insgesamt abgegebenen ungültigen Stimmzettel:

27

2. Insgesamt sind 12 Gemeinderatssitze zu vergeben.

3. Auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallen folgende Stimmzahlen und Sitze:

Ordnungs- zahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	Gesamtzahl der gültigen Stimmen	Anzahl der Sitze
01	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)	9918	5
07	Bürgerblock (BBL)	7277	3
08	Offene Liste (OLS)	5299	3
09	Alternative Bürgerliste (ABL)	2352	1

4. Die Namen der voraussichtlich Gewählten und der Listennachfolger aus den einzelnen Wahlvorschlägen sowie deren Stimmzahl sind nachfolgend abgedruckt.

Über Annahme und Ablehnung der Wahl, Amtshindernisse und sonstige Feststellungen entscheidet der Wahlausschuss.

Erforderliche Losentscheide bei Stimmgleichheit werden in der Sitzung des Wahlausschusses durchgeführt.

Wahlvorschlag Nr. 08 Kennwort Offene Liste (OLS)

Der Wahlvorschlag erhält voraussichtlich 3 Sitze.

Die nachfolgend unter Nr. 1 bis 3 genannten Personen sind in dieser Reihenfolge Gemeinderatsmitglieder.

Die übrigen Personen unter Nr. 4 bis 24 sind in der angegebenen Reihenfolge Listennachfolger. Die Reihenfolge bestimmt sich nach den für die jeweilige Person abgegebenen gültigen Stimmen. Bei gleicher Stimmzahl wird über die endgültige Reihenfolge in der Sitzung des Wahlausschusses durch das Los entschieden.

Gewählte:

Nr.	Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand	gültige Stimmen
1	Bickel, Hubert, Dipl.-Betriebsw. (FH), Niederlassungsleiter Personal-service	837
2	Basel, Michael, selbst. Installateur- und Heizungsbaumeister	525
3	Heisterberg, Markus, selbst. Mediengestalter	444

Listennachfolger:

Nr.	Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand	gültige Stimmen
4	Dotterweich, Brigitte, Betriebswirtin	366
5	Wazanini, Mario, Vorentwicklungskonstrukteur	310
6	Rierner, Werner, technischer Angestellter	235
7	Endres, Daniel, Elektrotechniker	228
8	Krug, Edeltraud, Hauswirtschaftsmeisterin	217
9	Arnold, Jochen, Installateur- und Heizungsbaumeister	210
10	Hager, Rudolf, Maurer	209
11	Stretz, Jürgen, LKW-Fahrer	193
12	Lagler, Petra, technische Angestellte	179
13	Selig, Bernhard, M.A., Unternehmer	173
14	Güntner-Sutter, Eva, Fachkrankenschwester f. Psychiatrie	165
15	Bajohr, Stephan, kaufmännischer Angestellter	134
16	Heisterberg, Julia, Betriebsleiterin d. Hauswirtschaft	120
17	Dünninger, Christin, Leitung Tagespflegezentrum/Ambulanter Pflegedienst	118
18	Panzer, Christine, Maschinen- und Anlagenführerin	114
19	Herrmann, Markus, Heizungsbaumonteur	112
20	Krug, Matthias, Industriemeister Metall	98
21	Kittner, Silvia, kaufmännische Angestellte	95
22	Dünninger, Renate, Buchhalterin	92
23	Volk, Edmund, technischer Angestellter	65
24	Kundmüller, Thomas, Produktionsleiter	60

Wahlvorschlag Nr. 07 Kennwort Bürgerblock (BBL)

Der Wahlvorschlag erhält voraussichtlich 3 Sitze.

Die nachfolgend unter Nr. 1 bis 3 genannten Personen sind in dieser Reihenfolge Gemeinderatsmitglieder.

Die übrigen Personen unter Nr. 4 bis 23 sind in der angegebenen Reihenfolge Listennachfolger. Die Reihenfolge bestimmt sich nach den für die jeweilige Person abgegebenen gültigen Stimmen. Bei gleicher Stimmzahl wird über die endgültige Reihenfolge in der Sitzung des Wahlausschusses durch das Los entschieden.

Gewählte:

Nr.	Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand	gültige Stimmen
1	Hollet, Georg, Betriebsleiter	1001
2	Sitzmann, Michael, Rolladen- u. Jalousiebaumeister	920
3	Lechner, Marco, Bankfachwirt	735

Listennachfolger:

Nr.	Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand	gültige Stimmen
4	Hümmer, Herbert, Zentralheizungs- und Lüftungsbauemeister	469
5	Geier, Alexandra, Industriekauffrau	466
6	Hollet, Friedrich, selbst. Fliesenlegerunternehmer	418
7	Grubert, Maria, Erzieherin	341
8	Zier, Alexander, selbst. Motorradhändler	333
9	Hollet, Julian, Vermögensberater	276
10	Schwank, Thomas, Kaminkermeister	261
11	Losgar, Johannes, Projektleiter	259
12	Frohling, Günter, Kaufmann	246
13	Herrmann, Thomas, Heizungsbauer	188
14	Moritz, Marco, Bauhofmitarbeiter	181
15	Zenkel, Hans, Diplomingenieur (FH) - Entwicklung	181
16	Seuling, Markus, Global Lead Buyer	156
17	Hümmer, Matthias, Heizungsbauer	138
18	Zellmann, Markus, Kaufmann	138
19	Remki, Matthias, Schreiner	129
20	Stark, Rudolf, Entsorgungunternehmer	123
21	Dietz, Astrid, Pflegeberaterin	122
22	Thomann, Georg, Werkstattleiter	109
23	Weber, Rainer, Bauzeichner	87

Wahlvorschlag Nr. 09 Kennwort Alternative Bürgerliste (ABL)

Der Wahlvorschlag erhält voraussichtlich 1 Sitze.

Die nachfolgend unter Nr. 1 bis 1 genannten Personen sind in dieser Reihenfolge Gemeinderatsmitglieder.

Die übrigen Personen unter Nr. 2 bis 12 sind in der angegebenen Reihenfolge Listennachfolger.
Die Reihenfolge bestimmt sich nach den für die jeweilige Person abgegebenen gültigen Stimmen. Bei gleicher Stimmzahl wird über die endgültige Reihenfolge in der Sitzung des Wahlausschusses durch das Los entschieden.

Gewählte:

Nr.	Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand	gültige Stimmen
1	Kregler, Georg, Berufskraftfahrer	552

Listennachfolger:

Nr.	Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand	gültige Stimmen
2	Kaiser, Dietmar, Schreinermeister	357
3	Schöninger, Michael, Qualitätsprüfer	231
4	Metzner, Lissy, Stationshilfe	209
5	Wächtler, Martina, Dipl.-Psych., Psychologische Psychotherapeutin	162
6	Dütsch, Dieter, Maler	149
7	Schöninger, Stefan, Kunststofftechniker	131
8	Scharf, Michael, Sanitärinstallateur	129
9	Seuling, Matthias, Tiefbauarbeiter	115
10	Hümmer, Christian, Maschinenbaumechaniker	109
11	Rickmann, Johannes, Dipl.-Ingenieur	107
12	Bauer, Annette, Verkäuferin	101

Alle Informationen zu den Kommunalwahlen 2020 erhalten Sie auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach.

www.vg-burgebrach.de

Eine Zusammenfassung der gesamten Kommunalwahlen als PDF-Download erhalten Sie, wenn Sie den Menüpunkt „Wahlbuch anzeigen“ auswählen.



[Wahlräume](#)



Weitere Behörden

Zeigt eine Übersicht aller Kommunen, die OK.VOTE zur Wahlpräsentation nutzen

Wahlbuch anzeigen

Veranschaulicht alle Ergebnisse und Grafiken in einem PDF. Für die Darstellung wird ein PDF-Reader benötigt.

zur Homepage

Führt zu der allgemeinen Internetpräsentation der Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald.



Landkreis Bamberg

Markt Burgebrach

Kommunalwahl 2020

Landratswahl – Ergebnisse Markt Burgebrach

Nummer	Stimmbezirk	Stimmberechtigte				Wähler			Wahlbeteiligung in Prozent
		It. Wähl. Verz.		nach §22 Abs. 2 GLKrWO	insgesamt	It. Wählerverzeichnis	mit Wahlschein	insgesamt	
		ohne Verm. "W"	mit Verm. "W"						
471120 0001	Burgebrach I	408	370	0	778	96	0	96	12.34%
471120 0002	Burgebrach II	457	307	0	764	86	0	86	11.26%
471120 0003	Burgebrach III	365	387	0	752	138	0	138	18.35%
471120 0004	Burgebrach IV	428	341	0	769	165	0	165	21.46%
471120 0005	Ampferbach	195	239	0	434	85	0	85	19.59%
471120 0006	Grasmannsdorf	115	97	0	212	64	5	69	32.55%
471120 0007	Mönchherrnsdorf	121	104	0	225	67	0	67	29.78%
471120 0008	Mönchsambach	122	91	0	213	69	0	69	32.39%
471120 0009	Oberharnsbach	131	200	0	331	76	0	76	22.96%
471120 0010	Oberköst	227	222	0	449	102	0	102	22.72%
471120 0011	Stappenbach	168	124	0	292	98	0	98	33.56%
471120 0012	Unterneuses	112	79	0	191	57	0	57	29.84%
471120 0013	Vollmannsdorf	126	58	0	184	77	0	77	41.85%
471120 Urne	Urnwahl	2.975	2.619	0	5.594	1.180	5	1.185	21.18%
471120 0021	Briefwahl I	0	0	0	0	0	508	508	
471120 0022	Briefwahl II	0	0	0	0	0	485	485	
471120 0023	Briefwahl III	0	0	0	0	0	492	492	
471120 0024	Briefwahl IV	0	0	0	0	0	490	490	
471120 0025	Briefwahl V	0	0	0	0	0	522	522	
471120 Brief	Briefwahl	0	0	0	0	0	2.497	2.497	
471120 Ges.	Insgesamt	2.975	2.619	0	5.594	1.180	2.502	3.682	65.82%

Nummer	Abgegebene Stimmen								
	Ungültige Stimmzettel	Gültige Stimmen	Von den gültigen Stimmen entfallen auf die Bewerber						08 ÖDP/Partei-freie Sieling, Tobias
			01 CSU Kalb, Johann	02 GRÜNE Fricke, Bernd	03 FREIE WÄHLER/ÜWG Kellner, Bruno	05 SPD Schwarz, Andreas	06 FDP Strube, Marco	08 ÖDP/Partei-freie Sieling, Tobias	
C	D	D01	D02	D03	D04	D05	D06		
471120 0001	3 3.13%	93 96.88%	48 51.61%	11 11.83%	8 8.60%	14 15.05%	5 5.38%	7 7.53%	
471120 0002	1 1.16%	85 98.84%	48 56.47%	10 11.76%	7 8.24%	14 16.47%	1 1.18%	5 5.88%	
471120 0003	2 1.45%	136 98.55%	78 57.35%	15 11.03%	15 11.03%	18 13.24%	3 2.21%	7 5.15%	
471120 0004	4 2.42%	161 97.58%	104 64.60%	14 8.70%	13 8.07%	20 12.42%	3 1.86%	7 4.35%	
471120 0005	0 0.00%	85 100.00%	39 45.88%	14 16.47%	14 16.47%	14 16.47%	2 2.35%	2 2.35%	
471120 0006	0 0.00%	69 100.00%	42 60.87%	6 8.70%	5 7.25%	13 18.84%	2 2.90%	1 1.45%	
471120 0007	0 0.00%	67 100.00%	44 65.67%	0 0.00%	9 13.43%	12 17.91%	1 1.49%	1 1.49%	
471120 0008	0 0.00%	69 100.00%	29 42.03%	5 7.25%	14 20.29%	20 28.99%	1 1.45%	0 0.00%	
471120 0009	2 2.63%	74 97.37%	43 58.11%	10 13.51%	7 9.46%	12 16.22%	1 1.35%	1 1.35%	
471120 0010	3 2.94%	99 97.06%	70 70.71%	2 2.02%	7 7.07%	17 17.17%	2 2.02%	1 1.01%	
471120 0011	2 2.04%	96 97.96%	62 64.58%	10 10.42%	10 10.42%	11 11.46%	1 1.04%	2 2.08%	
471120 0012	3 5.26%	54 94.74%	25 46.30%	2 3.70%	6 11.11%	16 29.63%	4 7.41%	1 1.85%	
471120 0013	0 0.00%	77 100.00%	43 55.84%	6 7.79%	14 18.18%	10 12.99%	0 0.00%	4 5.19%	
471120 Urne	20 1.69%	1.165 98.31%	675 57.94%	105 9.01%	129 11.07%	191 16.39%	26 2.23%	39 3.35%	
471120 0021	6 1.18%	502 98.82%	294 58.57%	28 5.58%	56 11.16%	105 20.92%	9 1.79%	10 1.99%	
471120 0022	9 1.86%	476 98.14%	269 56.51%	37 7.77%	55 11.55%	93 19.54%	15 3.15%	7 1.47%	
471120 0023	7 1.42%	485 98.58%	283 58.35%	32 6.60%	65 13.40%	92 18.97%	4 0.82%	9 1.86%	
471120 0024	15 3.06%	475 96.94%	257 54.11%	38 8.00%	46 9.68%	110 23.16%	12 2.53%	12 2.53%	
471120 0025	6 1.15%	516 98.85%	297 57.56%	36 6.98%	46 8.91%	118 22.87%	11 2.13%	8 1.55%	
471120 Brief	43 1.72%	2.454 98.28%	1.400 57.05%	171 6.97%	268 10.92%	518 21.11%	51 2.08%	46 1.87%	
471120 Ges.	63 1.71%	3.619 98.29%	2.075 57.34%	276 7.63%	397 10.97%	709 19.59%	77 2.13%	85 2.35%	

Kommunalwahl 2020

Landratswahl – Ergebnisse Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald

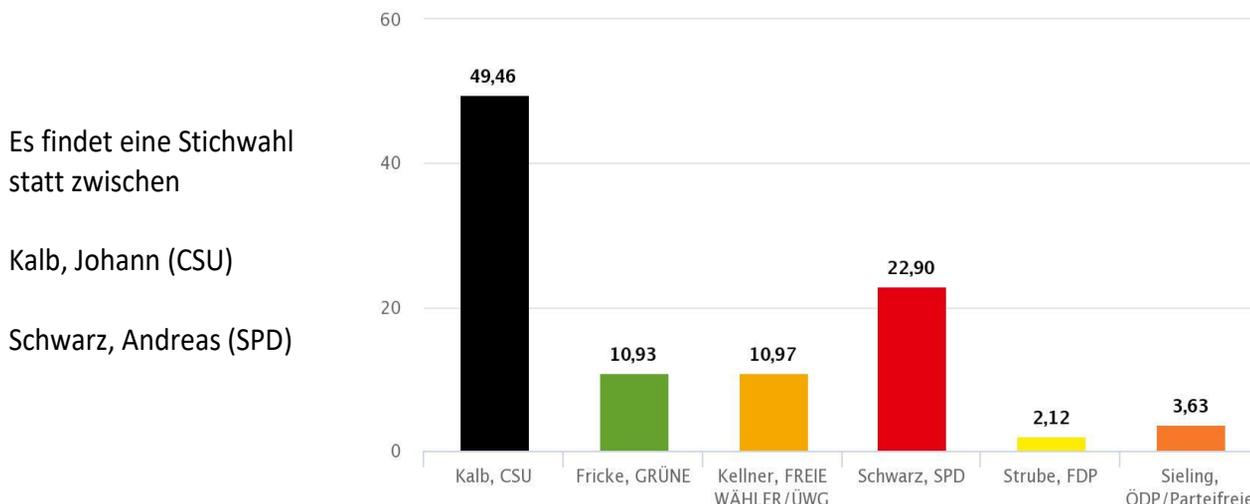
Nummer	Stimmbezirk	Stimmberechtigte				Wähler			Wahlbeteiligung in Prozent
		lt. Wähl. Verz.		nach §22 Abs. 2 GLKrWO	insgesamt	lt. Wählerverzeichnis	mit Wahrschein	insgesamt	
		ohne Verm. "W"	mit Verm. "W"						
471186 0001	Schönbrunn	351	472	0	823	147	0	147	17.86%
471186 0003	Grub-Frenshof	224	260	0	484	112	1	113	23.35%
471186 0004	Zettmannsdorf	95	119	0	214	57	0	57	26.64%
471186 Urne	Urnwahl	670	851	0	1.521	316	1	317	20.84%
471186 0011	Briefwahl I	0	0	0	0	0	270	270	
471186 0012	Briefwahl II	0	0	0	0	0	275	275	
471186 0013	Briefwahl III	0	0	0	0	0	277	277	
471186 Brief	Briefwahl	0	0	0	0	0	822	822	
471186 Ges.	Insgesamt	670	851	0	1.521	316	823	1.139	74.88%

Nummer	Abgegebene Stimmen								
	Ungültige Stimmzettel	Gültige Stimmen	Von den gültigen Stimmen entfallen auf die Bewerber						08 ÖDP/Partei-freie Sieling, Tobias
			01 CSU Kalb, Johann	02 GRÜNE Fricke, Bernd	03 FREIE WÄHLER/ÜWG Kellner, Bruno	05 SPD Schwarz, Andreas	06 FDP Strube, Marco		
C	D	D01	D02	D03	D04	D05	D06		
471186 0001	4 2.72%	143 97.28%	79 55.24%	18 12.59%	7 4.90%	32 22.38%	5 3.50%	2 1.40%	
471186 0003	3 2.65%	110 97.35%	60 54.55%	18 16.36%	10 9.09%	20 18.18%	0 0.00%	2 1.82%	
471186 0004	1 1.75%	56 98.25%	30 53.57%	5 8.93%	12 21.43%	8 14.29%	1 1.79%	0 0.00%	
471186 Urne	8 2.52%	309 97.48%	169 54.69%	41 13.27%	29 9.39%	60 19.42%	6 1.94%	4 1.29%	
471186 0011	5 1.85%	265 98.15%	164 61.89%	30 11.32%	18 6.79%	40 15.09%	5 1.89%	8 3.02%	
471186 0012	4 1.45%	271 98.55%	141 52.03%	31 11.44%	30 11.07%	56 20.66%	7 2.58%	6 2.21%	
471186 0013	4 1.44%	273 98.56%	173 63.37%	17 6.23%	18 6.59%	54 19.78%	7 2.56%	4 1.47%	
471186 Brief	13 1.58%	809 98.42%	478 59.09%	78 9.64%	66 8.16%	150 18.54%	19 2.35%	18 2.22%	
471186 Ges.	21 1.84%	1.118 98.16%	647 57.87%	119 10.64%	95 8.50%	210 18.78%	25 2.24%	22 1.97%	

Wahlberechtigte 119.230
 Wähler/innen 80.152 67,22 %
 ungültige Stimmen 1.095 1,37 %
 gültige Stimmen 79.057 98,63 %

Landkreis Bamberg – Gesamtergebnis

Wahl des Landrats 15.03.2020



16.03.2020 12:17 Uhr – 282 von 282 Schnellmeldungen
 votemanager.de

Kommunalwahl 2020

Kreistagswahl im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach

Alle Ergebnisse der Kreistagswahl 2020 finden Sie auf der Homepage des Landkreises Bamberg unter folgenden Link:

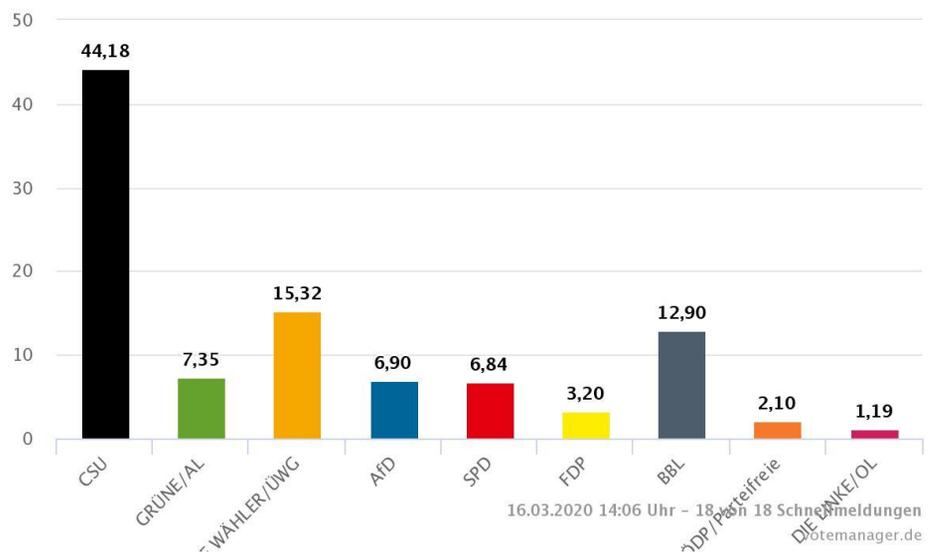
www.landkreis-bamberg.de

Markt Burgebrach – Kreistagswahlen Zusammenstellung

Wahlberechtigte 5.594
 Wähler/innen 3.681 65,80 %
 ungültige Stimmen 109 2,96 %

Markt Burgebrach – Gesamtergebnis

Kreistagswahl 15.03.2020

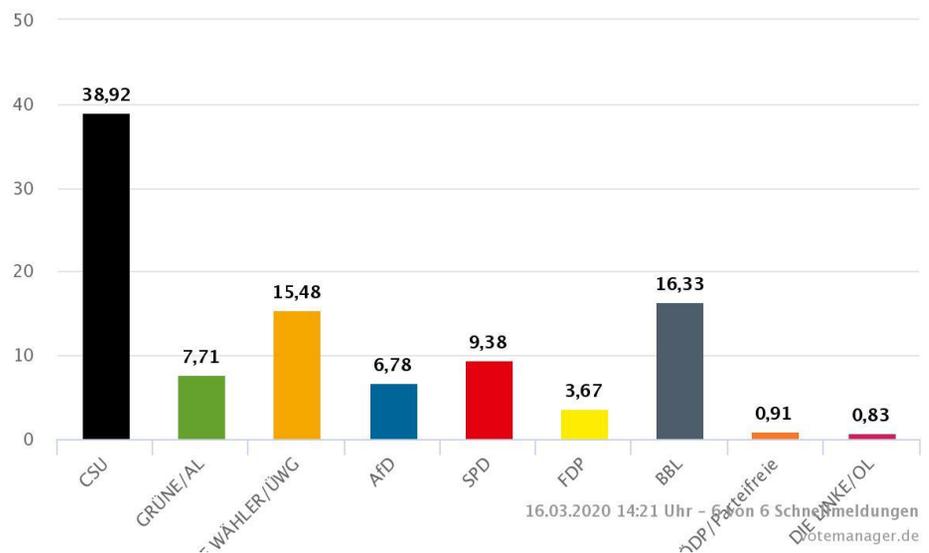


Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald – Kreistagswahlen Zusammenstellung

Wahlberechtigte 1.521
 Wähler/innen 1.138 74,82 %
 ungültige Stimmen 56 4,92 %

Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald – Gesamtergebnis

Kreistagswahl 15.03.2020



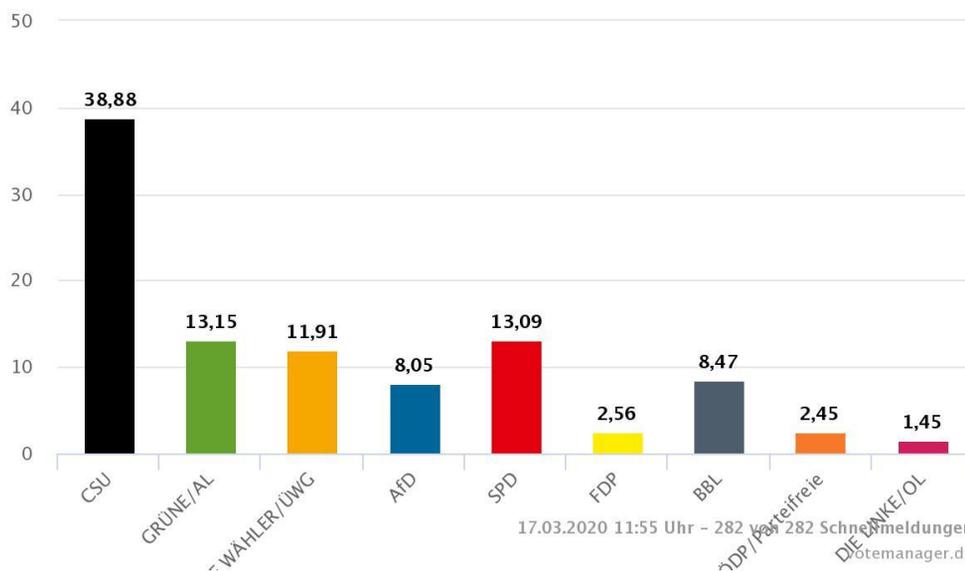
Kreistagswahl 2020 - gewählte Kandidaten

Partei	Kandidat
CSU	Kalb, Johann
CSU	Silberhorn, Thomas
CSU	Dremel, Holger
CSU	Göller, Anneliese
CSU	Maciejonczyk, Johannes
CSU	Möhrlein, Wolfgang
CSU	Söder, Thomas
CSU	Kauper, Roland
CSU	Gerst, Rüdiger
CSU	Homann, Klaus
CSU	Weigler, Andrea
CSU	Beck, Maria
CSU	Krapp, Johannes
CSU	Link, Marion
CSU	Ludwig, Peter
CSU	Rudrof, Constantin
CSU	Thaler, Heinrich
CSU	Kötzner, Jakobus
CSU	Hollfelder, Georg
CSU	Desel, Wolfgang
CSU	Sitzmann-Simon, Sabina
CSU	Saffer, Angelika
CSU	Beck, Hans
GRÜNE/AL	Fricke, Bernd
GRÜNE/AL	Bieberstein, Helga
GRÜNE/AL	Pfeufer, Silvia
GRÜNE/AL	Weiß, Otto
GRÜNE/AL	Müllich, Barbara
GRÜNE/AL	Luche, Verena
GRÜNE/AL	Ochs, Thomas
GRÜNE/AL	Zwosta, Kathrin

Partei	Kandidat
FREIE WÄHLER/ÜWG	Kellner, Bruno
FREIE WÄHLER/ÜWG	Thomann, Josef
FREIE WÄHLER/ÜWG	Wagner, Thilo
FREIE WÄHLER/ÜWG	Modschiedler, Manfred
FREIE WÄHLER/ÜWG	Sitzmann, Michael
FREIE WÄHLER/ÜWG	Modschiedler, Johann
FREIE WÄHLER/ÜWG	Kestler, Georg
AfD	Köhler, Florian
AfD	Köhler, Lydia
AfD	Alexander, Delbert
AfD	Genniges, Michael
AfD	Köhler, Timo
SPD	Schwarz, Andreas
SPD	Joneitis, Carsten
SPD	Merzbacher, Jonas
SPD	Heyder, Wolfgang
SPD	Hanika, Patricia
SPD	Bergrab, Michael
SPD	Deinlein, Manfred
SPD	Schneider, Gerd
FDP	Dr. Löffler, Liebhard
FDP	Strube, Marco
BBL	Reinfelder, Sigrid
BBL	Pfister, Johann
BBL	Hollet, Georg
BBL	Hofmann, Gisela
BBL	Dr. Muckelbauer, Reinhold
ÖDP/Parteifreie	Sieling, Tobias
DIE LINKE/OL	Höpfner, Joseph

Landkreis Bamberg – Gesamtergebnis

Wahl des Kreistags 15.03.2020



VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT BURGEBRACH

Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) Vollzug des Ladenschlussgesetzes (LadSchlG) Veranstaltungsverbote und Betriebsuntersagungen anlässlich der Corona-Pandemie

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege und des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales vom 16.03.2020, Az. 51-G8000-2020/122-67 i. d. F. vom 17.03.2020, Az. 51-G8000-2020/122-67

Das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege erlässt auf der Grundlage des § 28 Abs. 1 Satz 2 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) in Verbindung mit § 65 Satz 2 Nr. 2 der Zuständigkeitsverordnung (ZustV) und das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales erlässt auf der Grundlage des § 23 Abs. 1 des Ladenschlussgesetzes (LadSchlG) in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung über gewerbeaufsichtliche Zuständigkeiten (ZustV-GA) in Verbindung mit Ziff. 8.4 der Anlage zur ZustVGA aufgrund des bayernweit einheitlichen Anlasses der Bewilligung folgende

Allgemeinverfügung:

1. Veranstaltungen und Versammlungen werden landesweit untersagt. Dies gilt auch für Zusammenkünfte in Kirchen, Moscheen und Synagogen sowie die Zusammenkünfte anderer Glaubensgemeinschaften. Hiervon ausgenommen sind private Feiern in hierfür geeigneten privat genutzten Wohnräumen, deren sämtliche Teilnehmer einen persönlichen Bezug (Familie, Beruf) zueinander haben. Ausnahmegenehmigungen können auf Antrag von der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde erteilt werden, soweit dies im Einzelfall aus infektionsschutzrechtlicher Sicht vertretbar ist.

2. Der Betrieb sämtlicher Einrichtungen, die nicht notwendigen Verrichtungen des täglichen Lebens dienen, sondern der Freizeitgestaltung, wird untersagt. Hierzu zählen insbesondere Sauna- und Badeanstalten, Kinos, Tagungs- und Veranstaltungsräume, Clubs, Bars und Diskotheken, Spielhallen, Theater, Vereinsräume, Bordellbetriebe, Museen, Stadtführungen, Sporthallen, Sportund Spielplätze, Fitnessstudios, Bibliotheken, Wellnesszentren, Thermen, Tanzschulen, Tierparks, Vergnügungsstätten, Wettannahmestellen, Fort- und Weiterbildungsstätten, Volkshochschulen, Musikschulen und Jugendhäuser, Jugendherbergen und Schullandheime. Untersagt werden ferner Busreisen.

3. Untersagt werden Gastronomiebetriebe jeder Art. Ausgenommen hiervon sind in der Zeit von 6.00 bis 15.00 Uhr Betriebskantinen sowie Speiselokale und Betriebe, in denen überwiegend Speisen zum Verzehr an Ort und Stelle abgegeben werden. Dies gilt auch für Gaststätten und Gaststättenbereiche im Freien (z.B. Biergärten, Terrassen). Ausgenommen ist zudem die Abgabe von Speisen zum Mitnehmen bzw. die Auslieferung; dies ist jederzeit zulässig. Es muss sichergestellt sein, dass der Abstand zwischen den Gästen mindestens 1,5 Meter beträgt und dass sich in den Räumen nicht mehr als 30 Personen aufhalten. Untersagt ist der Betrieb von Hotels und Beherbergungsbetrieben und die Zurverfügungstellung jeglicher Unterkünfte zu privaten touristischen Zwecken. Hiervon ausgenommen sind Hotels, Beherbergungsbetriebe und Unterkünfte jeglicher Art, die ausschließlich Geschäftsreisende und Gäste für nicht private touristische Zwecke aufnehmen.

4. In öffentlichen Parks und Grünanlagen werden Schilder oder andere geeignete Hinweise aufgestellt, die die Besucher auf die Notwendigkeit eines Mindestabstands von 1,5 Metern hinweisen.

5. Untersagt wird die Öffnung von Ladengeschäften des Einzelhandels jeder Art. Hiervon ausgenommen sind der Lebensmittelhandel, Getränkemärkte, Banken, Apotheken, Drogerien, Sanitätshäuser, Optiker, Hörgeräteakustiker, Filialen der Deutschen Post AG, Tierbedarf, Bau- und Gartencenter, Tankstellen, Reinigungen und der Online-Handel. Die zuständigen Kreisverwaltungsbehörden öffnen auf Antrag Ausnahmegenehmigungen für andere für die Versorgung der Bevölkerung unbedingt notwendige Geschäfte erteilen, soweit dies im Einzelfall aus infektionsschutzrechtlicher Sicht vertretbar ist. Die Öffnung von Einkaufszentren und Kaufhäusern ist nur für die in Ziffer 4 genannten Ausnahmen erlaubt. In Dienstleistungsbetrieben muss ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Kunden eingehalten werden. Auch bei Einhaltung dieses Abstands dürfen sich nicht mehr als 10 Personen im Wartebereich aufhalten.

6. Ist zur Versorgung der Bevölkerung mit existenziellen Gütern eine Öffnung nach Ziffer 4 gestattet, so sind die Öffnungszeiten abweichend von § 3 LadSchlG:

- a. an Werktagen von 6 Uhr bis 22 Uhr
- b. an Sonn- und Feiertagen von 12 Uhr bis 18 Uhr.

7. Auf die Strafbarkeit einer Zuwiderhandlung gegen die in Ziffer 1 bis 4 enthaltene Anordnung gemäß § 75 Abs. 1 Nr. 1; Abs. 3 IfSG wird hingewiesen.

8. Ziffern 1 und 2 treten am 17. März 2020 in Kraft und gelten bis einschließlich 19. April 2020. Ziffern 3 bis 6 treten am 18. März 2020 in Kraft und gelten bis einschließlich 30. März 2020. Die Allgemeinverfügung vom 11. März 2020, Az. 51b-G8000-2020/122-45, tritt mit Ablauf des 16. März 2020 außer Kraft.

9. Diese Allgemeinverfügung ist sofort vollziehbar.

Begründung:

Das neuartige Coronavirus SARS-CoV-2 hat sich in kurzer Zeit weltweit verbreitet, sodass die WHO am 11.03.2020 das Ausbruchsgeschehen als Pandemie bewertet hat. Die Erkrankung ist sehr infektiös. Es besteht weltweit, deutschlandweit und bayernweit eine sehr dynamische und ernst zu nehmende Situation mit starker Zunahme der Fallzahlen innerhalb weniger Tage auch in Bayern. Inzwischen werden aus allen Regierungsbezirken Bayerns vermehrt Erkrankungsfälle (COVID-19) gemeldet. Insbesondere ältere Menschen und solche mit vorbestehenden Grunderkrankungen sind von schweren Krankheitsverläufen betroffen und können an der Krankheit sterben. Da weder eine Impfung in den nächsten Monaten, noch derzeit eine spezifische Therapie zur Verfügung stehen, müssen alle Maßnahmen ergriffen werden, um die Ausbreitung zu verlangsamen, damit die Belastung für das Gesundheitswesen reduziert und die medizinische Versorgung sichergestellt werden kann. Zur Begründung im Einzelnen:

Zu Nr. 1:

Nach § 28 Abs. 1 Satz 2 IfSG kann die zuständige Behörde Veranstaltungen einer größeren Anzahl von Menschen beschränken oder verbieten, wenn Kranke, Krankheitsverdächtige, Ansteckungsverdächtige oder Ausscheider festgestellt werden oder sich ergibt, dass ein Verstorbener krank, krankheitsverdächtig oder Ausscheider war, soweit und solange es zur Verhinderung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten erforderlich ist. Bei SARS-CoV-2 handelt es sich um einen Krankheitserreger im Sinne des § 2 Nr. 1 IfSG, der sich in Bayern derzeit stark und immer schneller verbreitet. In allen Regierungsbezirken wurden bereits Krankheits- und Ansteckungsverdächtige festgestellt.

Durch den vorherrschenden Übertragungsweg von SARS-CoV-2 über Tröpfchen, z.B. durch Husten, Niesen, und durch teils mild erkrankte oder auch asymptomatisch infizierte Personen kann es zu Übertragungen von Mensch-zu-Mensch kommen. Das Verbot von Veranstaltungen dient insbesondere dem Zweck, eine Ausbreitung von COVID-19 zeitlich und räumlich zu verlangsamen und in der gegenwärtigen Lage insbesondere von der noch anhaltenden Influenzawelle zu entkoppeln. Eine zeitlich langsamere Ausbreitung hat den Vorteil, dass die medizinischen Versorgungssysteme über einen größeren Zeitraum in Anspruch genommen werden und die punktuelle Belastung geringer bzw. eine Überlastung vermieden wird. Unter Berücksichtigung dieser Faktoren ist die zeitlich befristete Verbotsanordnung verhältnismäßig und gerechtfertigt, um der vorrangigen Gesundheitssicherheit der Bevölkerung (Art. 2 Abs. 2 Satz 1 Grundgesetz) Rechnung zu tragen.

Zu Nr. 2:

Aus den gleichen Gründen wie in Nummer 1 dargelegt, ist es erforderlich, die genannten Freizeiteinrichtungen zu schließen, da sonst über die dortigen Kontakte die Weiterverbreitung des Virus erfolgt.

Zu Nr. 3:

Aus den gleichen Gründen wie in Nummer 1 dargelegt, ist es erforderlich, Gastronomiebetriebe zu schließen, da sonst über die dortigen Kontakte die Weiterverbreitung des Virus erfolgt. Unter Abwägung der Infektionsrisiken und der Möglichkeiten, diesen ausreichend entgegen zu wirken, sind Ausnahmen vertretbar.

Zu Nr. 4:

Aus den gleichen Gründen wie in Nummer 1 dargelegt, ist es erforderlich, die Ladengeschäfte des Einzelhandels zu schließen, da sonst über die dortigen Kontakte die Weiterverbreitung des Virus erfolgt. Unter Abwägung der Sicherstellung der Versorgung einerseits und der bestehenden Infektionsrisiken andererseits werden Bereiche genannt, für die keine Schließung angeordnet ist. Außerdem erhält die Kreisverwaltungsbehörde das Recht, Ausnahmegenehmigungen zu erteilen, soweit dies aus infektionsschutzrechtlicher Sicht vertretbar ist.

Zu Nr. 5:

Das LadSchlG in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Juni 2003 (BGBl. I S. 744), das zuletzt durch Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist, lässt gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 LadSchlG die Bewilligung von befristeten Ausnahmen von den Ladenschlusszeiten nach § 3 Satz 1 Nr. 1 LadSchlG zu, sofern diese im öffentlichen Interesse dringend nötig werden. Das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales ist nach § 1 Abs. 1 Satz 1 der ZustV-GA vom 9. Dezember 2014 (GVBl. S. 555) in Verbindung mit Nr. 8.4 der Anlage zu dieser Verordnung für die Bewilligung von bayernweiten Ausnahmen im Rahmen des § 23 Abs. 1 LadSchlG zuständig. Die Voraussetzungen für die Erteilung der Bewilligung liegen vor. Die Entwicklungen bei der Verbreitung des Corona Virus SARS-CoV-2 bedingen seitens der Bevölkerung ein erhöhtes Versorgungsbedürfnis mit Bedarfsgütern, welches im Rahmen der in § 3 LadSchlG vorgegebenen Ladenschlusszeiten, insbesondere an Sonn- und Feiertagen, nicht in der notwendigen Form gestillt werden kann. Das für die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung auf der Grundlage des § 23 Abs. 1 LadSchlG erforderliche dringende öffentliche Interesse ist insoweit gegeben.

Zu Nr. 6:

Die in Ziffer 1 enthaltene Anordnung findet ihre Grundlage in § 28 Abs. 1 Satz 2 IfSG. Zuwiderhandlungen sind daher strafbar nach § 75 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 3 IfSG.

Zu Nr. 7:

Ziffer 1 und 2 treten am 17. März in Kraft und gelten bis einschließlich 19. April 2020. Ziffern 3 bis 5 treten am 18. März in Kraft und gelten jedenfalls zunächst bis einschließlich 30. März 2020, da sie noch stärker in die Rechte der Betroffenen eingreifen.

Zu Nr. 8:

Diese Anordnung ist, soweit sie auf das IfSG gestützt ist gemäß § 28 Abs. 3 in Verbindung mit § 16 Abs. 8 IfSG kraft Gesetzes sofort vollziehbar. Für die sofortige Vollziehbarkeit von Nr. 5 gilt: Für Ziffer 5 der Allgemeinverfügung wird die sofortige Vollziehung gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet. Die sofortige Geltung der bewilligten Ausnahme nach Ziffer 5 liegt im öffentlichen Interesse. Wie bereits ausgeführt, sind die angeordneten Maßnahmen notwendig, um – im Interesse der öffentlichen Sicherheit – die verlässliche Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln, Verbrauchsgütern des täglichen Bedarfs und existentiellen Dienstleistungen sicherzustellen. Die Eindämmung der Corona-Pandemie erfordert sofortiges entschlossenes Handeln, weshalb auch die flankierende Geltung der bewilligten Ausnahmen keinen Aufschub duldet und im öffentlichen Interesse für sofort vollziehbar erklärt wird.

Nach § 28 Abs. 1 Satz 2 IfSG kann die zuständige Behörde Veranstaltungen oder sonstige Ansammlungen einer größeren Anzahl von Menschen beschränken oder verbieten, wenn Kranke, Krankheitsverdächtige, Ansteckungsverdächtige oder Ausscheider festgestellt werden oder sich ergibt, dass ein Verstorbener krank, krankheitsverdächtig oder Ausscheider war, soweit und solange es zur Verhinderung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten erforderlich ist

Das Verbot von Veranstaltungen dient insbesondere dem Zweck, eine Ausbreitung von COVID-19 zeitlich und räumlich zu verlangsamen und in der gegenwärtigen Lage insbesondere von der noch anhaltenden Influenzawelle zu entkoppeln. Eine zeitlich langsamere Ausbreitung hat den Vorteil, dass die medizinischen Versorgungssysteme über einen größeren Zeitraum in Anspruch genommen werden und die punktuelle Belastung geringer bzw. eine Überlastung vermieden wird. Die Erstreckung des Veranstaltungsverbots ausdrücklich auch auf Zusammenkünfte in Kirchen, Moscheen und Synagogen sowie die Zusammenkünfte anderer Glaubensgemeinschaften entspricht dem Einvernehmen zwischen Bund und Ländern (<https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/vereinbarung-zwischen-der-bundesregierung-und-den-regierungschefinnen-und-regierungschefs-der-bundeslaenderangesichts-der-corona-epidemie-in-deutschland-1730934>). Gegenüber der durch die massive Ausbreitung des Coronavirus erheblichen Gefährdung der Gesundheit, der körperlichen Unversehrtheit und – in einer nicht zu vernachlässigenden – Anzahl von Fällen des Lebens von Personen muss die Ausübung einer Form der Religionsfreiheit in Gestalt von Zusammenkünften in Kirchen, Moscheen und Synagogen sowie von Zusammenkünften anderer Glaubensgemeinschaften in der Abwägung zurückstehen.

Unter Berücksichtigung dieser Faktoren ist die zeitlich befristete Verbotsanordnung verhältnismäßig und gerechtfertigt, um der vorrangigen Gesundheitssicherheit der Bevölkerung (Art. 2 Abs. 2 Satz 1 Grundgesetz) Rechnung zu tragen.

Die Ergänzung der Wettannahmestellen dient der Klarstellung, dass auch diese einen Betrieb der Freizeitgestaltung darstellen. Sie entspricht dem Einvernehmen zwischen Bund und Ländern (<https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/vereinbarung-zwischen-der-bundesregierung-und-den-regierungschefinnen-und-regierungschefs-der-bundeslaenderangesichts-der-corona-epidemie-in-deutschland-1730934>).

Das Verbot der Reisebusreisen entspricht ebenfalls dem Einvernehmen zwischen Bund und Ländern. Es ist erforderlich, weil bei solchen Reisen aufgrund der räumlichen Enge über eine längere Zeit eine ganz erhebliche Gefahr der Ansteckung besteht.

Da auch im Freien ein Ansteckungsrisiko besteht, wird klargestellt, dass die grundsätzliche Untersagung von Gastronomiebetrieben jeder Art auch Gaststätten und Gaststättenbereiche im Freien wie Biergärten und Terrassen betrifft.

Die Regelung, dass der Betrieb von Hotels und Beherbergungsbetrieben und die Zurverfügungstellung jeglicher Unterkünfte zu privaten touristischen Zwecken untersagt ist und hiervon nur Hotels, Beherbergungsbetriebe und Unterkünfte jeglicher Art ausgenommen sind, die ausschließlich Geschäftsreisende und Gäste für nicht private touristische Zwecke aufnehmen, ist erforderlich und verhältnismäßig, weil nur durch Verringerung des Tourismus die massive und ungebremste Ausbreitung des Coronavirus verhindert werden kann.

Zum Hinweis auf die auch im Freien bestehende Ansteckungsgefahr ist es erforderlich, Hinweisschilder oder andere geeignete Hinweise anzubringen, wonach ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten ist. Soweit Dienstleistungsbetriebe weiterbetrieben werden können, muss das Ansteckungsrisiko minimiert werden. Daher ist es erforderlich, einen Mindestabstand und eine Beschränkung der maximal gleichzeitig in einem Raum befindlichen Personen anzuordnen.

gez. RuthNowak Ministerialdirektorin

LANDRATSAMT BAMBERG

Neues Förderprogramm für den Landkreis: „Bamberger Rettungsschirm“ Ab sofort können Sie Anträge stellen!

Um die möglichen wirtschaftlichen Folgen für die Wirtschaft abzumildern, haben Bund und Freistaat jeweils umfangreiche finanzielle Hilfsprogramme auf den Weg gebracht. Bis diese Programme Wirkung zeigen, kann es insbesondere bei den Einzelhandelsunternehmen, der Gastronomie, Selbständigen, Freiberuflern, Künstlern und Vereinen zu erheblichen temporären Liquiditätseingängen und damit zu einer existentiellen Bedrohung kommen. Vor diesem Hintergrund hat der Landkreis Bamberg einen regionalen „Bamberger Rettungsschirm“ ins Leben gerufen und hierfür 1,5 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Die Überbrückungshilfe in Höhe von maximal 20.000 Euro wird als zinsloses Darlehen mit einer Laufzeit von max. 1 Jahr gewährt. Mit diesem Rettungsschirm sollen temporäre, durch die Corona-Krise verursachte Liquiditätseingänge überbrückt und so ein wirtschaftliches Überleben der betroffenen Firmen, Künstler und Vereine ermöglicht werden. Anträge können ab sofort gestellt werden. Alle Unterlagen finden Sie unter www.landkreis-bamberg.de/Leben/Wirtschaft/Corona-Infos-Unternehmen in der Rubrik „Finanzielle Hilfen“

Wichtige Information zum Kurzarbeitergeld (KuG)

Anträge auf Kurzarbeitergeld können auch dann gestellt werden, wenn ein Betrieb seine Geschäftstätigkeit auch ohne behördliche Anordnung zur Schließung vorübergehend einstellen muss. Anders verhält es sich bei Entschädigungen nach §56 des Infektionsschutzgesetzes (z. B. bei Quarantäne-Maßnahmen für Mitarbeiter). Hier ist eine behördliche Anordnung zwingende Voraussetzung für Entschädigungszahlungen! 5

Serviceangebot Wirtschaftsförderung Landkreis Bamberg

Auf den Internetseiten vom Landkreis werden die wichtigsten Informationen zu relevanten Fragestellungen rund um Corona zusammengestellt und sind damit online verfügbar und jederzeit abrufbar.

www.landkreis-bamberg.de/wirtschaft

Soforthilfeprogramm „Härtefall-Fonds Corona“: Ab sofort können Sie Anträge stellen!

Das Förderprogramm des Freistaates Bayern richtet sich an Freiberufler, Selbstständige, kleine und mittlere Unternehmen mit bis zu 250 Mitarbeitern in Bayern. Die Soforthilfe wird gestaffelt und soll schnell und unbürokratisch ausbezahlt werden. Die Staffelung: bis fünf Mitarbeiter 5.000 Euro, bis zehn Mitarbeiter 7.500 Euro, bis 50 Mitarbeiter 15.000 Euro, bis 250 Mitarbeiter 30.000 Euro.

Bearbeitet werden die Anträge von Regierung von Oberfranken. Bitte senden Sie das online ausgefüllte Antragsformular unterschrieben und gescannt per E-Mail an das Funktionspostfach sachgebiet20@reg-ofr.bayern.de oder reichen es auf dem Postweg ein.

Weitere Informationen unter : Tel.: +49 921/604-1309
Den Antrag und die dazugehörige Richtlinie finden Sie auf unserer Homepage unter www.landkreis-bamberg.de/Leben/Wirtschaft/Corona-Infos-Unternehmen in der Rubrik „Finanzielle Hilfen“

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Liebe Ehrenamtliche unserer Pfarreien- und Kuratiengemeinschaft Burgebrach und Schönbrunn, liebe Mitchristen,

nachdem das Erzbistum Bamberg am 16.03.2020 um 16.29 Uhr, im Zuge der Corona-Krise, Informationen für unser kirchliches Leben veröffentlicht hat, möchten auch wir Sie nun informieren, was dies für uns bedeutet. Bis auf weiteres werden alle Gottesdienste in unseren Kirchen und Kapellen abgesagt, zum persönlichen Gebet bleiben die Gotteshäuser allerdings geöffnet. Es finden auch keine Kreuzwege, Taufen, Trauungen, Alternachmittage, PGR- oder KiV-Sitzungen statt und auch sonst keinerlei kirchliche Veranstaltungen. Auch die Bücherei ist geschlossen. Sollten Beerdigungen anfallen, so sind diese im engsten Familienkreis abzuhalten.

Nutzen Sie soziale Medien und TV und Radio (z. B. ZDF, K-TV, Radio Horrep, www.facebook.com/bambergerdom) um an Gottesdiensten teilzunehmen. Diese Regelung gilt vorerst bis einschließlich 19.04.2020, d. h. auch die Kar- und Ostertage werden nicht vor Ort gefeiert.

Auch die Erstkommunionen werden abgesagt. Der Firmtermin bleibt vorerst noch bestehen, allerdings unter Vorbehalt.

Es sind noch keine Ersatztermine gefunden, auch hier bitten wir um Ihr Verständnis. Wir werden erst abwarten, wie sich die Situation in den kommenden Tagen und Wochen verhält, ehe wir verbindliche Termine bekannt geben können.

Wir werden Sie weiterhin auf dem Laufenden halten, bitten jedoch um Geduld, wenn wir mit unseren Veröffentlichungen hinterherhinken. Sollten Sie noch nähere Informationen wünschen, so schauen Sie bitte auf die Homepage des Erzbistums Bamberg. Auch hat H. H. Erzbischof alle Gläubigen von der Sonntagspflicht dispensiert.

Bleiben Sie gesund und suchen Sie in dieser Zeit im Gebet Kraft und Trost, z. B. ein Gesätz des schmerzhaften Rosenkranzes (GL Nr. 4) oder die Kreuzwegandacht (GL Nr. 683) oder die Gebete GL Nr. 680 und GL 775,3.

Bleiben Sie gesund und suchen Sie in dieser Zeit im Gebet Kraft und Trost, z. B. ein Gesätz des schmerzhaften Rosenkranzes (GL Nr. 4) oder die Kreuzwegandacht (GL Nr. 683) oder die Gebete GL Nr. 680 und GL 775,3.

Bitte geben Sie diese Informationen gerne an Ihre Nachbarn, Freunde und Bekannte weiter.

Ihr Pfarrer Bernhard Friedmann

EVANG. - LUTH. KIRCHENGEMEINDE WALSDORF

Alle evangelischen Gottesdienste entfallen bis auf Weiteres, dies betrifft auch die Konfirmation.

SONSTIGES

GEMEINNÜTZIGE KRANKENHAUSGESELLSCHAFT DES LANDKREISES BAMBERG GMBH

Besuchsverbot in den Kliniken der Gemeinnützigen Krankenhausgesellschaft und stark eingeschränkte Besucherregelungen in den Seniorenzentren der Seniotel gGmbH

Ab sofort gilt in der Juraklinik Scheßlitz und in der Steigerwaldklinik Burgebrach ein generelles Besuchsverbot, in den Seniorenzentren stark eingeschränkte Besucherregelungen. Aufgrund der Corona-Virus Situation gilt in der Juraklinik Scheßlitz und in der Steigerwaldklinik Burgebrach ab sofort ein generelles Besuchsverbot. Mit dem Besucherstopp soll das Infektionsrisiko so weit wie möglich minimiert werden. Aufgrund der steigenden Zahl Infizierter erhöht sich auch die Gefahr, dass ein Besucher Virusträger ist, selbst wenn noch keine Symptome spürbar sind. Das Besuchsverbot dient dem Schutz unserer Patientinnen und Patienten, die besonders gefährdete Personengruppen darstellen“, erklärt der Ärztliche Direktor der Gemeinnützigen Krankenhausgesellschaft, Dr. Sören Maaß. Nur für Angehörige von Not- und Härtefällen oder wenn eine lebensbedrohliche Situation vorliegt, ist nach telefonischer Rücksprache mit dem Stationspersonal ein Besuch gestattet. In den Seniorenzentren der Seniotel gelten ab sofort stark eingeschränkte Besucherregelungen, die ebenfalls dem Zweck dienen, die älteren Bewohnerinnen und Bewohner vor Erkrankungen zu schützen. Dringende Besuche sind vorab telefonisch bei der Einrichtung anzumelden. „Wir sind uns bewusst, dass dies einschneidende Maßnahmen darstellen. Jedoch hat der Schutz unserer Patienten in den Kliniken und unserer Bewohner in den Seniorenzentren höchste Priorität.“ betont Geschäftsführer Udo Kunzmann und bittet um Verständnis für die getroffenen Entscheidungen.

HINWEIS

Aufgrund der Umstellung unseres Mitteilungsblattes bitten wir Sie künftig sämtliche Fotos oder Grafiken in hoher Qualität, separat im JPG Format an Ihre E-Mail zum gewünschten Text anzuhängen.

Die komplette Anzeige ist wie gehabt an die E-Mail Adresse: mitteilungsblatt@vg-burgebrach.de zu senden.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.

Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne unter der Tel. 09546/9416-50 zur Verfügung.

LANDRATSAMT BAMBERG**Trotz Katastrophenfall Abfallentsorgung gewährleistet
Leerung der verschiedenen Tonnen derzeit
sichergestellt**

Der Landkreis Bamberg bittet in der augenblicklichen Situation im Zusammenhang mit der Entsorgung von Abfällen folgende Hinweise zu beachten:

- Die Leerungen der verschiedenen Abfallbehälter (Restmüll-, Bio- und Papier-tonne) sowie die Abholung des „gelben Sackes“ finden derzeit weiterhin entsprechend den im Abfallkalender veröffentlichten Terminen statt.
- Zudem ist die Abholung von Sperrmüll an den gegenüber unseren Kunden mitgeteilten Terminen aktuell gewährleistet.
- Seit 18. März sind die Wertstoffhöfe im Landkreis Bamberg geschlossen.
- Seit 19. März können private Haushalte keine Abfälle mehr am Müllheizkraftwerk Bamberg anliefern.
- Es ist daher nicht sinnvoll, die aktuelle Situation dazu zu nutzen, um im Haus oder in der Wohnung zu entrümpeln, da die Entsorgungsmöglichkeiten stark eingeschränkt sind. Wer dies tut, muss seine Abfälle im Keller, Dachboden oder Garage zwischengelagern.
- Dort wo es möglich ist, sollten Abfälle wie beispielsweise Elektrokleingeräte zuhause gesammelt und derzeit nicht zu einem Container gebracht werden. Auch die Lagerung von Grünabfällen stellt eine Alternative dar, um das Containersystem zu entlasten. Es ist nicht abzusehen, wie lange die Entleerung bestimmter Sammelcontainer noch gewährleistet werden kann, daher bitte nur bei dringendem Bedarf nutzen.

Abschließend die dringende Bitte, dass sich alle Anlieferer an Containern (Grüngut, Dosen oder Altglas) an die bekannten Sicherheitshinweise (Hustenetikette, Sicherheitsabstand, etc.) halten.

Über Änderungen im Bereich der Abfallwirtschaft wird der Landkreis in den lokalen Medien informieren.

LANDRATSAMT BAMBERG**Zum Schutz der Schwachen und Kranken**

Landkreis und Stadt Bamberg erlassen Allgemeinverfügungen zum Betretungsverbot für Alten- und Pflegeheime, akut-stationäre Einrichtungen sowie Reha-Einrichtungen und Krankenhäusern

Im Rahmen von Allgemeinverfügungen haben Stadt und Landkreis Bamberg ein weitgehendes Betretungsverbot für Krankenhäuser sowie Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen, in denen ein den Krankenhäusern vergleichbare medizinische Versorgung erfolgt, vollstationäre Einrichtungen der Pflege und Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen erlassen.

Ausgenommen vom Betretungsverbot sind die in den Einrichtungen Beschäftigten, Patienten bzw. Bewohner der Einrichtung, therapeutisch oder medizinisch notwendige Besuche, das Betreten durch Handwerker oder Lieferanten für nicht aufschiebbare Maßnahmen, Angehörigenbesuche bei Vorliegen eines dringenden Notfalls sowie medizinisch-therapeutisch indizierte Angehörigenkontakte.

Ausgenommen sind Einrichtungen für Menschen mit psychosomatischen Erkrankungen sowie hospiz- und palliativmedizinische Einrichtungen.

Personen, die eine Einrichtung betreten dürfen, haben ihren geplanten Besuch telefonisch bei der Einrichtung anzukündigen. Die Einrichtungen können, ggf. auch unter Auflagen, Ausnahmen zulassen, wenn ein besonderes berechtigtes Interesse vorliegt.

Die Allgemeinverfügungen treten am Tag nach der Bekanntmachung, also am Mittwoch 18.03.2020 in Kraft. .

APOTHEKEN NOTDIENST

Die Dienstbereitschaft beginnt jeweils um 08.00 Uhr früh und endet am nächsten Tag um die gleiche Zeit.

26.03.20	Schloss-Apotheke	Bamberger Str. 24	96170 Lisberg-Trabelsdorf	09549/7770
27.03.20	Laurenzi-Apotheke	Oberer Kaulberg 7	96049 Bamberg	0951/55454
28.03.20	Apotheke an der Sinfonie	Graf-Stauffenberg-Platz 11	96047 Bamberg	0951/9685590
29.03.20	Wunderburg-Apotheke	Hans-Schütz-Str. 3	96050 Bamberg	0951/96430202
30.03.20	Apotheke am Rathaus	Hauptstr. 10	96138 Burgebrach	09546/704
31.03.20	Marien-Apotheke	Hauptstr. 39	96138 Burgebrach	09546/309
01.04.20	Hof-Apotheke	Karolinenstr. 20	96049 Bamberg	0951/57075

IMPRESSUM

**Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach
Hauptstraße 3, 96138 Burgebrach**

Telefon 09546 / 9416 0, Telefax 09546 / 9416 10

verwaltung@vg-burgebrach.de, www.vg-burgebrach.de

VG-Vorsitzender: Johannes Maciejonczyk,
1. Bürgermeister des Marktes Burgebrach
Telefon 09546 / 9416 20

Stellvertreter: Georg Hollet,
1. Bürgermeister der Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald
Telefon 09546 / 6683
Handy 0175 / 9379 184



**Nächste Ausgabe: 02.04.2020
Redaktionsschluss: 25.03.2020**

GOTTESDIENSTORDNUNG

29.03. BIS 05.04.2020



Der Kath. Pfarreien- und Kuratiengemeinschaft Burgebrach / Schönbrunn mit Ampferbach, Oberköst und Stappenbach

Liebe Mitchristen,

bis auf weiteres werden alle **Gottesdienste** in unseren Kirchen und Kapellen **abgesagt**, zum persönlichen Gebet bleiben die Gotteshäuser allerdings **geöffnet**.

Es finden auch keine Kreuzwege, Taufen, Trauungen, Alternachmittage, PGR- oder KiV-Sitzungen statt und auch sonst **keinerlei kirchliche Veranstaltungen**. Auch die Bücherei ist geschlossen.

Sollten **Beerdigungen** anfallen, so sind diese im **engsten Familienkreis und nur am Friedhof** abzuhalten.

Nutzen Sie **soziale Medien und TV und Radio (z. B. ZDF, K-TV, Radio Horrep, www.facebook.com/bambergerdom) um an Gottesdiensten teilzunehmen**. Diese Regelung gilt **vorerst bis einschließlich 19.04.2020**, d. h. auch die Kar- und Ostertage werden nicht vor Ort gefeiert.

Auch die **Erstkommunionen werden abgesagt. Auch die Firmung findet nicht statt**. Es sind noch **keine Ersatztermine** gefunden, auch hier bitten wir um Ihr Verständnis. Wir werden erst abwarten, wie sich die Situation in den kommenden Tagen und Wochen verhält, ehe wir verbindliche Termine bekannt geben können.

Wir werden Sie weiterhin auf dem Laufenden halten, bitten jedoch um Geduld, wenn wir mit unseren Veröffentlichungen hinterherhinken. Sollten Sie noch nähere Informationen wünschen, so schauen Sie bitte auf die **Homepage des Erzbistums Bamberg**. Auch hat H. H. Erzbischof alle Gläubigen von der **Sonntagspflicht dispensiert**.

Bleiben Sie gesund und suchen Sie in dieser Zeit im Gebet Kraft und Trost, z. B. ein Gesätz des schmerzhaften Rosenkranzes (GL Nr. 4) oder die Kreuzwegandacht (GL Nr. 683) oder die Gebete GL Nr. 680.

Ihr Pfarrer Bernhard Friedmann

Aufruf zur Fastenaktion Misereor 2020

Liebe Schwestern und Brüder,

„Gib Frieden!“ – dieser Aufruf prägt die diesjährige Fastenaktion von Misereor. In Deutschland leben wir seit 75 Jahren im Frieden. Gott sei Dank! Doch Friede hat keinen unbegrenzten Garantieanspruch. Wir Menschen müssen ihn immer wieder erstreben, neu erringen und mit Leben füllen. Das gilt in Europa wie in der Welt.

Der Krieg in Syrien, der schon mehr als acht Jahre andauert, hat bereits 500.000 Menschen das Leben gekostet. Auf der Suche nach Sicherheit und Zuflucht haben mehr als 5,5 Millionen Syrer ihr Land verlassen, weitere 6,5 Millionen sind zu Vertriebenen im eigenen Land geworden.

Misereor hilft in Syrien und den umliegenden Ländern Not zu lindern und leistet wichtige Beiträge, ein friedliches Miteinander in dieser Region wieder aufzubauen. Dafür sind Bildung, gesundheitliche Basisdienste und psychosoziale Begleitung wichtig. Viele traumatisierte Menschen müssen ihre Gewalterfahrungen verarbeiten, um wieder Kraft für die Bewältigung ihres Alltags zu schöpfen und den Blick in die Zukunft richten zu können. Versöhnungsbereitschaft und Vertrauen sollen wieder wachsen.

„Gib Frieden!“ Dieses Leitwort ruft uns alle zum Handeln auf. Wir Bischöfe bitten Sie: Tragen Sie die Friedensbotschaft der Fastenaktion in Ihre Gemeinde! Unterstützen Sie die Opfer der Kriege mit Ihrem Gebet und die Friedensarbeit der Kirche mit einer großzügigen Spende.

Fulda, 26. September 2019

Für das Erzbistum Bamberg
+ Ludwig Erzbischof von Bamberg

Da alle Gottesdienste, Fastenessen und Kirchenkollekten ausfallen, bitten wir um Ihre großzügigen Spenden auf ein Konto von Burgebrach oder Schönbrunn.

Burgebrach Spendenkonto (auch Misereor)

Raiffeisenbank IBAN: DE83 7706 2014 0000 0027 55

Sparkasse IBAN: DE02 7705 0000 0000 1020 79

Schönbrunn Spendenkonto (auch Misereor)

Raiffeisenbank IBAN: DE65 7706 2014 0000 9018 81

Stappenbach Spendenkonto (Kirchenrenovierung)

Raiffeisenbank IBAN: DE27 7706 2014 0000 5005 00

Tafel Burgebrach Spendenkonto

Raiffeisenbank IBAN: DE48 7706 2014 0700 0150 40